

Jahresbilanz 2005/2006



Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

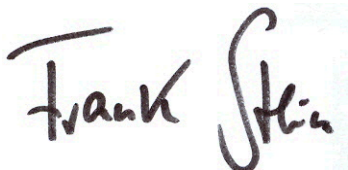
2006 – ein Jahr im Wechselbad der Gefühle

Ein ereignisreiches und bewegtes Jahr 2006 liegt hinter uns. Es war geprägt durch die unterschiedlichsten, vielleicht sogar manchmal widersprüchlichsten Ereignisse und Entwicklungen.

Auf der einen Seite die Fußball-WM, die auch in unserer Stadt die Menschen in ihren Bann zog und gleichzeitig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr, der Ordnungsbehörden und der Hilfsorganisationen einen überaus arbeitsreichen Sommer bedeutete. Auf der anderen Seite die schwierige Entwicklung im Bayer-Konzern, die für viele Familien in Leverkusen mit großen Zukunftssorgen und offenen Fragen verbunden ist. Und natürlich ist es nach wie vor die dramatische Finanzkrise unserer Stadt, die uns zu schaffen macht. Auf der anderen Seite stehen große Projekte und Herausforderungen an, vor allem die Neugestaltung der Stadtmitte und die neue BahnStadt Opladen. Es gibt also neben allen Problemen auch durchaus positive Perspektiven für unsere Stadt, die Anlass zum Optimismus geben,.

Mein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen meines Dezernates für den oft weit über das geforderte Maß hinaus geleisteten Einsatz. Den Mandatsträgern in Rat und Bezirken sowie den Vertretern der lokalen Medien möchte ich in diesen nicht immer einfachen Zeiten für die objektive und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre viel Vergnügen und stehe für einen persönlichen Gedankenaustausch gerne zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink that reads "Frank Stein". The signature is written in a cursive, slightly stylized font. The name "Frank" is on the left and "Stein" is on the right, with a large, sweeping flourish connecting the two.

Frank Stein

INHALT



Seite

1. Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales (Dezernat III)	4 - 8
1.1 Organigramm Dezernat III	5
1.2 Dezernatsbüro	6
2. Bericht der Fachbereiche des Dezernates III	9 - 52
2.1 Fachbereich Recht und Ordnung	9
2.2 Fachbereich Umwelt	11
2.3 Fachbereich Bürgerbüro	15
2.4 Fachbereich Straßenverkehr	21
2.5 Fachbereich Feuerwehr	28
2.6 Fachbereich Veterinärmedizin	32
2.7 Fachbereich Gesundheit und Soziales	35
2.8 Job-Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	41
2.9 Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL)	46

1. Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales (Dezernat III)



In den Fachbereichen des Dezernates III arbeiten derzeit insgesamt 634 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Budgetsumme aller Fachbereiche für 2006 beträgt im Verwaltungshaushalt bei den Ausgaben **80.401.702 €** und den Einnahmen **32.152.100 €** und im Vermögenshaushalt **2.301.700 €** Ausgaben und **447.050 €** Einnahmen. Darüber hinaus werden für alle Fachbereiche insgesamt Aufwendungen für Personal in Höhe von ca. 20,562 Mio. € entstehen. Diese sind nicht in den Fachbereichsbudgets, sondern im zentral verwalteten Sammelnachweis „Personal“ etatisiert.

Ab Januar 2006 wurden die Personalkosten budgetiert. Die Dezernate I bis V stellen die jeweiligen Budgetbereiche dar, in denen eine Gesamtdeckung zu erfolgen hat. Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Budgets findet auf der Ebene der Dezernentinnen und Dezernenten statt. Die Fachbereiche bzw. Büros stellen die so genannten „Teilbudgetebenen“ dar. Die Budgethöhe wird am Jahresende für das Folgejahr in Abstimmung mit dem FB Personal und Organisation festgelegt.

FB	Zahl der MA	Einn. VwH in €	Ausg. VwH in €	Einn. VmH in €	Ausg. VmH in €
<i>Dez. III</i>	8	0 €	2.558.702 €	0 €	5.300 €
30	48	4.668.250 €	4.027.450 €	0 €	0 €
32	52	299.000 €	1.704.800 €	187.050 €	195.000 €
<i>32-CUI</i>	31	2.039.150 €	470.450 €	0 €	80.000 €
33	73	1.285.250 €	2.966.750 €	0 €	0 €
36	136	4.858.400 €	3.290.850 €	0 €	47.000 €
37	168	4.861.250 €	4.805.350 €	260.000 €	1.589.400 €
39	8	22.550 €	374.450 €	0 €	0 €
50	110	14.118.250 €	60.202.900 €	0 €	385.000 €
Gesamt	634	32.152.100 €	80.401.702 €	447.050 €	2.301.700 €

Die Ausgaben unter „Dezernat III“ beziehen sich auf die Gesamt EDV-Ausgaben für alle Fachbereiche.



1.1 Organigramm Dezernat III



1.2 Dezernatsbüro



Die Mitarbeiter des Dezernatsbüros unterstützen den Beigeordneten und sind ständige Ansprechpartner für die Fachbereiche. Neben koordinierenden Tätigkeiten zählen strategische und übergeordnete Aufgaben zum Tagesgeschäft der Dezernatsmitarbeiter.



Bürgerschaftliches Engagement in der Stadt Leverkusen

Mit Beginn des Jahres 2006 wurde die „Entwicklung zur Bürgergesellschaft“ als ein Ziel der Stadt für das Jahr 2006 definiert. Es formierte sich ein städtisches Team „Bürgerschaftliches Engagement“, das unter der Federführung von Fachbereich Büro Oberbürgermeister dezernatsübergreifend Maßnahmen und Projekte zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Laufe des Jahres umsetzte. Höhepunkt war hier sicher die am Jahresende stattgefundene Ehrenamtsbörse, die allen ehrenamtlich Aktiven in Leverkusen die Möglichkeit bot, sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Rund 145 Aussteller nutzten die Gelegenheit, für ein bürgerschaftliches Engagement in dieser Stadt zu werben.

Dezernatsweit eröffneten Gespräche mit den hiesigen Umwelt- und Wohlfahrtsverbänden den Einstieg in die städtische Kampagne. Eine Fortsetzung dieser Information fand in den darauf folgenden Monaten in verschiedenen Foren der Stadt (Seniorenforen, Stadtteiltreffen, Netzwerker-Treffen, Drehscheibe in Küppersteg, etc.) statt. Die Einbindung des Freiwilligenzentrums LUPE nahm in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung ein, was ggf. dieses Jahr Niederschlag in einem Gemeinschaftsprojekt zur Seniorenarbeit finden wird.

Mit dem Projekt „Impulse für ein generationsübergreifendes bürgerschaftliches Engagement durch wirkungsorientierte Steuerung“ wirkt die Stadt im Rahmen der Behindertenhilfe an einem Bundesmodellprojekt in Trägerschaft der Lebenshilfe Leverkusen e. V. mit. Projektauftrag ist es, herauszufinden, wie unter einer wirkungsorientierten Betrachtungs- und Handlungsweise sinnvoll ehrenamtliche Strukturen geschaffen werden können, die Freiwillige motivieren, sich auch längerfristig in die Behindertenarbeit einzubringen. Auf die Erkenntnisse der Projektarbeit können wir Mitte des Jahres mit Ablauf des Modellprojektes gespannt sein.

Koordinierungsstelle für Großveranstaltungen

Stand die Arbeit der Koordinationsstelle im Jahre 2005 im Zeichen des Stadtjubiläums, so regierte im Jahre 2006 König Fußball.

WM 2006 vom 09. Juni – 09. Juli 2006

Der Sportpark Leverkusen organisierte für die Stadt Leverkusen in Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsbüro Werner Nolden das Public Viewing. Als Standort wurde die Fläche vor der Wilhelm-Dopatka-Halle gewählt.

Bei den Vorbereitungen für diese Veranstaltung hat die Koordinationsstelle die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sportparks Leverkusen unterstützt.

WM 2006 der Menschen mit Behinderung vom 26. August – 16. September 2006

Die Weltmeisterschaft 2006 der Menschen mit Behinderungen endete am 16. September 2006 mit dem Endspiel in der BayArena. In diese Vorbereitung wurde die Koordinationsstelle eingebunden und arbeitete auch an dem Verkehrskonzept mit. Ein besonderes Augenmerk lag hierbei auf der Anreise der Besucher. Die Maßstäbe der Bundesligaheimspiele konnten hier nicht angewendet werden. Mit Hilfe des Veranstalters, Bayer 04 Fußball GmbH, BaySecur, dem Fachbereich Straßenverkehr und der Polizei Leverkusen ist das Konzept gut gelungen. Die Veranstaltung am 16. September 2006 war eine ausgezeichnete Werbung für die Sportstadt Leverkusen. Obwohl die deutsche Mannschaft nicht im Endspiel stand, wurden die Teams der Niederlande und von Saudi Arabien herzlich angefeuert. Hier gebührt auch Bayer 04 Fußball GmbH und seinen Mitarbeitern Anerkennung, da seitens des Vereins die Veranstaltung sehr unterstützt wurde.

Die Lebenshilfe Leverkusen veranstaltete am 23. April 2006 in der Wilhelm-Dopatka-Halle ein Fest, um auf die Weltmeisterschaft hinzuweisen. Auch hier konnte die Koordinationsstelle mit Rat und Tat beiseite stehen. An dieser Stelle möchte die Koordinationsstelle ein Lob an die Lebenshilfe weitergeben, die in der Vorbereitung für die WM der Menschen mit Behinderung und der Veranstaltung am 23. April 2006 großartige Arbeit geleistet hat.

Veranstaltungen für jedermann

Neben diesem großen Thema Fußball sollen die anderen Veranstaltungen nicht vergessen werden. Im Jahre 2006 hatte Leverkusen für jede Bürgerin und jeden Bürger etwas zu bieten. Neben Halbmarathon, Triathlon, verschiedenen Festen in den Fußgängerzonen Opladen, Schlebusch, Wiesdorf, war dieses Jahr das Thema Gesundheit vertreten.

Die Koordinationsstelle hat Bayer Vital bei der Suche nach geeigneten Standorten für die Aktion „dem Diabetes vorbeugen“ unterstützt und die Rückmeldungen zeigten, dass hier die richtigen Orte gefunden wurden. Der Andrang an den Beratungsständen zeigte aber auch sehr deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in Leverkusen ein großes Interesse an der Erhaltung ihrer Gesundheit haben.

Im April 2006 war der Deutsche Bundestag mit dem Infomobil in Leverkusen zu Gast. Die Suche nach dem geeigneten Standort gestaltete sich in den Anfängen etwas schwer, aber gemeinsam mit dem einem Vertreter des Infomobils und Frau Leibknecht vom Fachbereich Büro Oberbürgermeister konnte eine hervorragende Lösung gefunden werden.

Auch das Gelände des Neulandparkes war im Jahre 2006 wieder Schauplatz für verschiedene Veranstaltungen. Bei den Konzerten, Comedyabenden und diversen Festivitäten war für jeden Geschmack etwas dabei. Damit auch die notwendigen Genehmigungen an den Veranstaltungstagen bereitlagen, hat die Koordinationsstelle die entsprechenden Anträge vorbereitet.

Ausblick auf 2007

Im Jahre 2007 findet in der Zeit vom 06. Juni – 10. Juni 2007 in Köln der 31. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Es werden auch Gäste in Leverkusen untergebracht und Themenschwerpunkte in dieser Stadt behandelt. Diese Veranstaltung wird wieder eine Zusammenarbeit mit den Kollegen bringen, die bereits im Jahre 2005 den Weltjugendtag betreut haben. Die Koordinationsstelle freut sich bereits auf diese Herausforderungen.

Die Koordinationsstelle möchte an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen, um den Kollegen der verschiedenen Fachbereiche zu danken. Ohne diese Zusammenarbeit wäre die Arbeit der Koordinationsstelle nicht möglich. Von den bekannten Kollegen der Polizei Leverkusen werden wir uns verabschieden, jedoch werden neue Ansprechpartner in die Koordinationsaufgaben eingebunden.

2. Bericht der Fachbereiche des Dezernates III



2.1 Fachbereich Recht und Ordnung

Fachbereichsleitung 30: Michaelae Drescher

- Abteilungen → 300 Rechtsberatung
→ 301 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
→ 302 Bußgeldstelle

Anzeigenflut in der Bußgeldstelle zu erwarten

Bei der Zentralen Bußgeldstelle des Fachbereiches Recht und Ordnung werden auch Verkehrsverstöße bearbeitet, die von der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

Seit Ende 2004 wurde durch den Innenminister NRW auf dem Verordnungswege die Zuständigkeit bei Kennzeichen-Anzeigen, vor allem bei Abstandsverstößen und Geschwindigkeitsverstößen, von der Polizei auf die Bußgeldstelle verlagert.

Durch die Polizei Leverkusen werden weiterhin verstärkt Verstöße vor allem wegen Verletzung der Gurtpflicht und des Handyverbotes geahndet.

Die Zentrale Bußgeldstelle wurde im letzten Jahr zusätzlich mit einer erhöhten Anzahl von Anzeigen der Autobahnpolizei Bergisch Gladbach bedacht. Seit Oktober 2005 war eine deutliche Erhöhung der Anzeigen von Gurtverstößen bei LKW-Fahrern auf der Autobahn A3 in Höhe der Abfahrt Opladen festzustellen. Im Januar 2006 wechselte der Inhalt der Anzeigen von Gurtverstößen auf Abstandsverstöße. Im Februar 2006 wurden dann in einer Informationsveranstaltung der Autobahnpolizei Bergisch Gladbach die Hintergründe dieser Anzeigenflut erklärt.

Es wurde das neue Messverfahren VIDIT vorgestellt und das Messverfahren erläutert. Bei dem Messverfahren wird die Verkehrssituation, nach dem die Geräte entsprechend der Vorgaben korrekt eingerichtet wurden, videotecnisch (Tat-Kamera) aufgezeichnet. Vor Ort wird anhand der Verkehrssituation der Verkehr aufgenommen. Die Auswertung der Verkehrsordnungswidrigkeiten erfolgt erst danach auf der Wache. Anhand der Messpunkte können dann im Digitalen Verfahren die Geschwindigkeits- und Abstandsverstöße ermittelt werden. Zudem sind auch Gurt- und Handyverstöße erkennbar.

Bei der Suche nach dem optimalen Standort wurden zuerst nur Anzeigen wegen Gurtverstöße geschrieben, die jetzt durch die Abstandsanzeigen abgelöst wurden.

Es wurden im Einsatzgebiet der Autobahnpolizei bisher drei Messstellen (Moitzfeld, Dellbrück, Opladen) eingerichtet. Für den Einsatz des Systems musste zuvor der Autobahnabschnitt entsprechend eingemessen und markiert werden.

Seit Oktober läuft bereits die Testphase. Nach der Darstellung der Autobahnpolizei wird das Messverfahren nun im normalen Betrieb eingesetzt und die Anzahl der Messstellen wird sich erhöhen.

Derzeit wurden in den Testphasen in Spitzenzeiten innerhalb einer Stunde zwischen 100 und 120 Verkehrsverstöße ermittelt. Das System ist in Opladen zweimal die Woche für ca. jeweils 4 Stunden im Einsatz.

Anhand der genannten Einsatzzeiten könnten sich rd. 800 Anzeigen pro Woche und somit 40.000 Anzeigen pro Jahr allein für die Zentrale Bußgeldstelle Leverkusen ergeben. Selbst wenn sich diese Zahlen nicht bewahrheiten sollten und man nur von 100 Anzeigen pro Woche ausgeht, ergibt sich eine Fallsteigerung von 5.000 Fällen. Im Jahr 2005 wurden insgesamt rd. 8.000 Fälle im Bereich der Polizeianzeigen bearbeitet, so dass sich eine Steigerung von rd. 60 % ergeben würde.

Diese nun avisierten zusätzlichen Fälle müssen mit dem vorhandenen Personal der Zentralen Bußgeldstelle zusätzlich abgewickelt werden. Durch den verstärkten anderweitigen Einsatz der Autobahnpolizei während der Fußball WM 2006 hielt sich die Anzahl der eingegangenen Anzeigen jedoch in gemäßigten Grenzen. Daher konnte der Anzeigenzuwachs vorerst, allerdings nur durch Änderungen in den Arbeitsabläufen, aufgefangen werden.

Da im nächsten Jahr die Autobahnpolizei mit der Polizei Köln und der Polizei Leverkusen zusammengelegt wird, bleibt abzuwarten, wie sich diese Fusion auf die Anzeigenanzahl und auf die Einnahme durch Verwarnungen und Bußgelder auswirken wird.

Die Einnahmen der Verwarnungs- und Bußgelder aus Vergehen im fließenden Verkehr entwickelten sich wie folgt:

Jahr 2004	496.709 Euro
Jahr 2005	553.404 Euro
Jahr 2006	563.365 Euro
Prognose 2007	610.000 Euro.

Diese Einnahmen verbleiben im städtischen Haushalt. Wird der gerichtliche Instanzenweg beschritten, sind die Zahlungen an die Staatskasse zu richten.

2.2 Fachbereich Umwelt



Fachbereichsleitung 32: Hans-Jürgen Lätzsch

- Abteilungen → 321 Chemisches Untersuchungsinstitut
→ 322 Boden / Natur / Immissionen
→ 323 Wasser / Abfall

Girl's-Day

Mädchen - Zukunftstag im Chemischen Untersuchungsinstitut



Im Rahmen des bundesweiten „Girl's Day-Mädchen-Zukunftstags“ am 27. April 2006 beteiligte sich das Chemische Untersuchungsinstitut daran, Mädchen einen authentischen Einblick in den Arbeitsalltag zu geben. Drei junge Damen des Leverkusener Mädchentreffs, verbrachten mit Kittel und Schutzbrille ausgestattet einen „richtigen Arbeitstag“ in den Laboratorien des CUI.

Zu Beginn wurde - wie bei allen neuen Mitarbeitern üblich - eine Sicherheitsbelehrung durchgeführt; anschließend wurde eine kurze theoretische Einführung in die Aufgaben des CUI im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung gegeben. Der Schwerpunkt des Tages war für die drei „Girls“ tatsächlich die praktische Mitarbeit bei den routinemäßig im Institut eingesetzten Untersuchungsverfahren. So überprüften sie unter Anleitung den Frischestatus von Hühnereiern durch Messung der Luftkammerhöhe und bedienten nach kurzer Einweisung auch das pH-Meter und die Dichtespindel, um Milchproben zu analysieren.

Weiterhin durften sie Getränkeproben selbstständig beschreiben, sensorisch prüfen und dünnschichtchromatografisch auf ihren Gehalt an zugelassenen Lebensmittelfarbstoffen untersuchen.

Von den Mitarbeitern des Instituts wurden den Mädchen außerdem verschiedene aufwändige instrumentelle Analysegeräte wie Hochdruckflüssigkeitschromatographen und Gaschromatographen mit Massenspektrometerkopplung erklärt und vorgeführt.

Ganz nebenbei lernten die jungen Damen Chemisch-Technische Assistenten, Chemielaboranten, Chemotechniker, Chemieingenieure und Lebensmittelchemiker kennen und konnten sich direkt an der Quelle über diese interessanten Berufe informieren.

Vorbeugender Gewässerschutz Kooperation mit der Schornsteinfeger-Innung



Um die Betreiber von Heizöltankanlagen u. a. über geänderte Betreiberpflichten zu informieren (Sachverständigenprüfpflicht und Fachbetriebspflicht), wurde zwischen der Bezirksregierung Köln und der Schornsteinfeger-Innung Köln eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit getroffen.

In diesem Zusammenhang wurden von der Unteren Wasserbehörde erstellte Merkblätter über die Bezirks-schornsteinfegermeister an bei ihnen erfasste ca. 5.000 rele-

vante Haushalte verteilt.

Die Vereinbarung schließt die Übermittlung von Adresslisten ein, die es der Wasserbehörde ermöglichen, die von ihr geführte Überwachungsdatei hinsichtlich bisher unbekannter Anlagen zu vervollständigen oder zu aktualisieren (z. B. neue Tankanlage, anderer Eigentümer).

Auf diesem Wege konnten einerseits erhebliche Kosten (Merkblattversand) eingespart werden. Andererseits konnte eine vollständige Information des betroffenen Personenkreises erreicht werden. Der unmittelbare Kontakt der Eigentümer mit den Schornsteinfegern ermöglicht die Klärung vieler Fragen und reduziert den Arbeitsumfang bei der UWB.

Die Kooperation ist ein gutes Beispiel, wie der Bürgerservice auch unter dem Sparzwang der Verwaltung erhalten werden kann. Darüber hinaus bleibt der Unteren Wasserbehörde weiterer Handlungsspielraum im Rahmen ihrer Aufgaben der Gewässeraufsicht.

Nachhaltige ökologische Wasserwirtschaft

Leverkusener Bürgerinnen und Bürger konnten bis zum 31.12.05 auf Antrag Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige ökologische Wasserwirtschaft“ erhalten für:

Förderbereich 6: Bodenentsiegelung:

Umwandlung einer befestigten in eine versickerungsfähige Fläche u. Abkopplung vom öffentlichen Kanalnetz.

Zuwendung: 15 €/ qm entsiegelter Fläche.

Dachbegrünung:

Herstellung einer begrünten Dachfläche. Höhe der Zuwendung: 15 €/ qm.

Regenwassernutzung:

Erstellung einer Regenwassernutzungsanlage zur häuslichen Verwendung sowie zur Gartenbewässerung. Zuwendung: 1.500 €/ Anlage.



Förderbereich 8: Kleinkläranlagen

Anlagen entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik und sind auf Dauer für die Grundstücksentwässerung ausgelegt. Zuwendung: 375 € je Bewohner mit Erstwohnsitz.

Die Verfahren wurden im Bereich der Unteren Wasserbehörde abgewickelt und nach technischer Abnahme mit der Bezirksregierung abgerechnet.
Es ergeben sich folgende statistische Daten:

Antragstellungen insgesamt.	135	
abgelehnt	60;	
Mittel bewilligt	75;	
davon: Förderbereich 6:	69;	
Förderbereich 8:	6	
Höhe der Zuwendung		
insgesamt:		178.700 EURO
- davon entfallen auf den Förderbereich 6		165.600 EURO
- davon entfallen auf den Förderbereich 8		13.100 EURO

Vorbeugender Grundwasserschutz: Dichtheitsprüfung privater Hausanschlussleitungen im Wasserschutzgebiet

§ 45 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen:

Die Hauseigentümer in Wasserschutzgebieten, deren Häuser vor dem 01.01.1965 errichtet wurden, sind verpflichtet, alle vorhandenen Hausanschlussleitungen bis zum 31.12.2005 auf Dichtigkeit überprüfen zu lassen.

Im September 2005 ergehen an ca. 1.700 Hauseigentümer entsprechende Aufforderungen.

Die Untere Wasserbehörde übernimmt im Interesse der gesicherten Trinkwasserversorgung die Auswertung der Rückläufe, die technische Beratung der Eigentümer und die rechtlich notwendige wasserrechtliche Zustimmung zu notwendigen Sanierungsarbeiten sowie die Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung.

Ergebnis:

- mehr als 90 % (!) aller Schmutzwasserleitungen sind undicht
- bisher fast 400 abgeschlossene Kanalsanierungen
- durchschnittlicher Kostenaufwand in Abhängigkeit von der Leitungsstrecke:
2.000,--- 4.000,-- €



in den Kanal eingedrungene Wurzeln

Ausblick:

Alle anderen Hausanschlüsse im Stadtgebiet sind bis spätestens 31.12.2015 auf ihre Dichtigkeit zu überprüfen.

Pflegearbeiten in Leverkusener Biotopen



Der Fachbereich Umwelt beauftragt im Stadtgebiet Leverkusen Pflegearbeiten in Bereichen, die gemäß Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen und Landschaftsplan der Stadt Leverkusen unter Schutz gestellt wurden. In diesen geschützten Gebieten sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes führen können.

Ein Beispiel für diese Pflegearbeiten ist die Bekämpfung des Springkrautes (Neophyt) in einem Leverkusener Biotop. Dieses liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist wegen seiner Orchideenvorkommen ökologisch sehr wertvoll.

Neophyten sind nicht heimische Pflanzen und sehr wuchsstark. Diese Pflanzenart verdrängt die heimischen Pflanzen. In diesem Fall würden wegen der schnellen Ausbreitung des Springkrautes die seltenen Orchideenvorkommen stark gefährdet.

In den folgenden Jahren wird die Entwicklung der Pflegebereiche durch ein Biotopmonitoring begleitet, um den Erfolg der Pflegearbeiten messbar zu machen.

Informieren statt kritisieren: Neuer Flyer: „Enten schützen“



Der Fachbereich Umwelt verfolgt seit einigen Jahren das Ziel, wichtige umweltrelevante Sachverhalte und Zusammenhänge sowie häufig gestellte Fragen mittels ansprechenden Faltblatts zu vermitteln und zu beantworten. Der jüngste Flyer in dieser Reihe beschäftigt sich mit dem Thema „Enten schützen“.

Ansprechende Bilder und ein informativer freundlicher Text sollen nicht verbergen, dass sich hinter dem – übrigens verbotenen - Füttern der Tiere ein gravierendes Problem verbirgt: Das massive Füttern von Wassergeflügel hat schwerwiegende Folgen für die Tiergesundheit, den Gewässerschutz und nicht zuletzt auch für die menschliche Gesundheit (Rattenplage).

Den nachhaltigsten Erfolg im Hinblick auf eine Verhaltensänderung verspricht die Einsicht der Betroffenen in die Folgen ihres Handelns. Diese Einsicht ist am besten durch Information herzustellen.

Der Flyer liegt in allen öffentlichen Gebäuden aus. Darüber hinaus verwenden die Mitglieder der Landschaftswacht die Flyer zur Unterstützung ihrer zahlreichen Gespräche vor Ort.

2.3 Fachbereich Bürgerbüro



Fachbereichsleitung 33: Alfred Zündorf

- Abteilungen → 331 Bürgerberatung
- Meldebereich
 - Ausländerwesen
 - Wohnungswesen
 - Rathaus-Info/Zentrale Gebührenkasse/Telefonzentrale
- 332 Standesamt

331 Bürgerberatung

Meldebereich

Einführung von DigID

Mit der Einführung des von der Bundesdruckerei Berlin entwickelten Verfahrens zur elektronischen Abwicklung von Bundespersonalausweis- und Reisepassanträgen sind zahlreiche Vorteile sowohl für die antragstellenden Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Meldebereich des Bürgerbüros verbunden.

Wesentliche Vorteile sind z.B.:

- schnellere Abwicklung
- geringere Fehlerquote
- weniger Reklamationen
- Kosteneinsparungen
- Abfragemöglichkeit der aktuellen Bearbeitungsstati
- Jederzeitige Online-Verfügbarkeit des Lichtbildes für Auskunftszwecke
- Lieferung von Express-Reisepässen innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Bestellung bei der Bundesdruckerei

Darüber hinaus erlaubt dieses Verfahren die Erstellung fälschungssicherer und maschinenlesbarer vorläufiger Bundespersonalausweise, sowie vorläufiger Reisepässe und den kürzlich eingeführten neuen Kinderreisepässen.

Digitalisierung von Ausweis- und Passanträgen

Gesetzliche Vorschriften zwingen Pass- und Ausweisbehörden, die dort gestellten und erledigten Pass und BPA-Anträge, incl. der dazugehörigen Lichtbilder zehn Jahre lang aufzubewahren. Bis Mitte 2006 erfüllte das Bürgerbüro diese gesetzlichen Anforderungen in der klassischen, konservativen Art, durch Archivierung/Ablage der

„Papier-Anträge“. Die immer häufiger notwendig werdenden Zugriffe auf diese Anträge, z.B. bei Verlust von Ausweisdokumenten oder erforderlicher Lichtbildvergleiche in Straf- oder Bußgeldverfahren gaben Anlass, über eine digitale Archivierung dieser Anträge nachzudenken.

Der Fachbereich Bürgerbüro entwickelte hierzu eine technikerunterstützte Lösung, die es mit einem geringen finanziellen Aufwand ermöglichte, die Arbeitsabläufe zu optimieren.

Die „Papier-Anträge“ wurden zwischenzeitlich vernichtet, der zur Aufbewahrung dieser Anträge genutzte Raum wird – auch dauerhaft – nicht mehr benötigt. Die entsprechenden Anträge stehen nunmehr sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Meldebereiches unmittelbar an ihren Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Digitalisierung von Rollfilmen mit Archiv-Datenbeständen

Für die Aufbewahrung verschiedener Teile des Melderegisters besteht eine gesetzliche Frist von 50 Jahren. Benötigt werden diese Daten überwiegend in Rentenangelegenheiten. Die Erledigung entsprechender Anfragen gestaltet sich in vielen Fällen äußerst zeitintensiv.

Ein Großteil dieser Daten ist auf Rollfilmen archiviert (vor Einführung entsprechender EDV-Programme) und bedingt durch die kommunale Gebietsreform 1975 aus unterschiedlichen Melderegistern zusammengeführt.

Die Qualität und damit die Lesbarkeit dieser Rollfilme lassen zwischenzeitlich immer stärker nach und die vorhandenen Lesegeräte werden ebenso häufiger reparaturanfällig.

Der FB Bürgerbüro prüft daher zurzeit die Möglichkeiten einer „Inhouse-Lösung“ zur digitalen Archivierung auch dieser Daten. Bestehende externe Lösungen scheitern auch in diesem Falle an den hierzu bisher vorliegenden Angeboten.

Team-Bildung im Meldebereich

Mit Unterstützung des FB Personal und Organisation und der Beratungsgesellschaft Grün, Dorando & Partner, Köln gelang in der ersten Jahreshälfte die erfolgreiche Einrichtung zweier Teams im Meldebereich.

Wesentliche Ziele dieser Teambildung sind:

1. Verlagerung von Aufgaben und Verantwortung der inneren Organisation und Sicherstellung eines geregelten und ordnungsgemäßen Betriebsablaufes auf die MitarbeiterInnen.
2. Optimierung des Schulungs- und Fortbildungsangebotes
3. größere Mitgestaltungsmöglichkeiten der MitarbeiterInnen bei künftigen Planungen zur Weiterentwicklung des Fachbereiches.

Das „Team-Modell“ läuft noch in der Erprobungsphase. Anfang 2007 wird nach vorliegenden Erfahrungsberichten über eine Fortführung dieses Modells zu entscheiden sein.

Elektronische Rückmeldungen

Die vom Gesetzgeber bereits in der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes geforderte elektronische Übermittlung von Rückmeldungen unter den Meldebehörden wird für das Land NRW nunmehr zum 01.01.2007 starten.

Der Gesetzgeber verspricht sich hiervon u. a. eine größere Genauigkeit der Melderegister, erhebliche Kosteneinsparungen bei der Datenverarbeitung und einen weiterhin verbesserten Bürgerservice bei An- und Ummeldungen.

Ausländerwesen

AZR Visa-Portal/Einführung von „VISA-ONLINE“

Seit Mai 2006 ist die Ausländerbehörde an das „VISA-ONLINE-Verfahren“ des Bundesverwaltungsamtes angeschlossen. Alle Visa-Anfragen deutscher Auslandsvertretungen werden in dieses Portal eingestellt. Die jeweils zuständigen Ausländerbehörden können die für sie bestimmten Vorgänge aus diesem Portal abrufen und ihre entsprechenden Stellungnahmen hierzu auf dem gleichen Wege abgeben.

Die Vorteile dieser „Portal-Lösung“ liegen auf der Hand:

1. verbesserte Bewältigung des steigenden Antragsvolumens, insbesondere der Beteiligungsfälle aufgrund des Terrorismusbekämpfungsgesetzes. (die inländischen Sicherheitsbehörden werden stets mitinformiert)
2. unmittelbare, gesicherte Kommunikation mit den Auslandsvertretungen.
3. Straffung der Arbeitsabläufe durch Reduzierung des manuellen Bearbeitungsaufwandes.
4. hohe Transparenz der Vorgänge durch jederzeit abrufbaren Bearbeitungsstand.
5. verbesserte Flexibilität durch kürzere Reaktionszeiten bei Änderung der Sach- und Rechtslage
6. Kostenersparnis durch Rückgang der Telekommunikations-/Portokosten.

Ermöglicht wurde die Teilnahme der Ausländerbehörde an „VISA-ONLINE“ durch den Anschluss der Stadt Leverkusen an das bundesweite TESTA-Netz.

Integrationskurse

Ziel der angebotenen und durchgeführten Integrationskurse ist die selbstständige und gleichberechtigte Teilnahme von Zuwanderern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in ihrer neuen Heimat.

Um die Zuwanderer individuell und qualifiziert beraten zu können, steht die Ausländerbehörde in einem engen Kontakt mit den verschiedenen Trägern von Integrationskursen (Sprachschulen), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Frauenbüro sowie der Leverkusener Agentur für Arbeit.

Die konkrete Umsetzung der Integrationskurse findet in Zusammenarbeit mit sechs Leverkusener Sprachkursträgern statt. Die Angebote reichen von Intensivkursen (Vor- und nachmittags) über Kurse mit Kinderbetreuung bis hin zu berufsbegleitenden Abendkursen.

Bereits seit längerer Zeit im Bundesgebiet lebende Ausländer und EU-Bürger können auf Antrag zum Besuch eines Integrationskurses zugelassen werden. Diesen Personenkreis berät und unterstützt die Ausländerbehörde hinsichtlich ihrer rechtlichen Situation und ist beim Ausfüllen von Formularen ebenso behilflich, wie bei Fragen zum Kursangebot, Kurswechsel, der Kostenbeteiligung oder sonstigen, plötzlich auftretenden Problemen, wie fehlende Kinderbetreuung oder Wohnortwechsel.

2005 wurden insgesamt 209 Berechtigte zu Integrationskursen zugelassen. Bis Ende September 2006 beriet die Ausländerbehörde bereits mehr als 280 Berechtigte.

Bleiberechtsentscheidung

Mit Erlass vom 11.12.2006 hat das Innenministerium Nordrhein-Westfalen die Bleiberechtsregelung umgesetzt, auf die sich die Innenminister und –senatoren in ihrer Konferenz vom 17.11.2006 geeinigt haben.

Ein Aufenthaltsrecht können die geduldeten Ausländer erhalten, die sich bereits seit sechs (Familien) bzw. acht Jahren (Alleinstehende) im Bundesgebiet aufhalten. Voraussetzung ist u. a., dass sie ihren Lebensunterhalt durch ein dauerhaftes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis sichern und nicht straffällig geworden sind. In besonderen Fällen – etwa bei Alleinerziehenden, Auszubildenden oder Erwerbsunfähigen – sind Ausnahmen möglich. Wer bis zum 30.09.2007 ein verbindliches Angebot für ein Beschäftigungsverhältnis vorlegt, kann bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen das Bleiberecht erhalten.

Für Leverkusen handelt es sich um einen Kreis von ca. 60 Personen, die unter die neu gefasste Regelung fallen. Das entspricht in etwa 12 Familien und 3 Einzelpersonen. Dazu gehören nicht die Personen mit humanitärem Aufenthaltstitel.

Wohnungswesen

Fortfall der Ausgleichszahlungen (Fehlbelegerabgaben)

Rückwirkend zum 01.01.2006 verzichtete der Landtag NRW auf eine weitere Erhebung von Ausgleichszahlungen (Fehlbelegerabgaben).

Für ca. 8.000 Mieter öffentlich geförderter Wohnungen im Stadtgebiet entfallen somit künftig die turnusmäßigen Einkommensüberprüfungen.

Einführung einer neuen Software für den Bereich Wohnungswesen

Für die Bereiche „Wohnungsaufsicht“, „Wohnberechtigungsscheine“ und „Bestand- und Besetzungskontrolle“ steht zwischenzeitlich ein neues Software-Programm zur Verfügung. U. a. erlaubt diese neue Software eine deutlich schnellere Entscheidung über die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen.

Rathaus-Info/Zentrale Gebührenkasse/Telefon-Zentrale

„Outsourcing Telefon-Zentrale“

Die Verhandlungen mit der Stadt Köln zur Übernahme der Telefonie-Aufgaben durch das Call-Center der Stadt Köln dauern noch an.

Nach einem Anfang dieses Jahres erfolgte Verkehrsmessung konnte in einer ersten Verhandlungsrunde keine Einigung über die hierdurch für die Stadt Leverkusen entstehenden Kosten erzielt werden. Die Verhandlungen werden fortgeführt.

Geschäftsstelle des Integrationsrates / Integrationsbeauftragter

Mit Fördermitteln des Landes NRW aus dem Projekt "KOMM-IN NRW" wurde das Projekt „Leverkusen – Stadt der Integration“ im Sommer 2005 gestartet, mit welchem die Integration von Migranten und Einheimischen gefördert werden soll. Die Projektleitung wurde dem Caritasverband Leverkusen übertragen. Der Integrationsbeauftragte begleitete das Projekt und unterstützte den Caritasverband bei der Durchführung. Ziele waren die Schaffung von Transparenz und die Verbesserung der Vernetzung sowie die Schaffung von Grundlagen für ein gesamtstädtisches Integrationskonzept.

Den Auftakt bildete die 1. Leverkusener Integrationskonferenz im November 2005. Anschließend trafen sich die haupt- und ehrenamtlichen Akteure aus dem Bereich der Integrationsarbeit in Arbeitsforen zu den Kernthemen Arbeit und Qualifizierung, Sprachförderung, Jugend und Familie, Gesundheit, Wohnen sowie Dialog der Kulturen und Religionen,

Die Ergebnisse wurden in der 2. Leverkusener Integrationskonferenz im Mai 2006 vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde eine Ratsvorlage erarbeitet, die eine Fortführung der bisherigen Arbeit zur Entwicklung eines Integrationskonzeptes vorsieht und die im Dezember 2006 im Rat behandelt werden soll.

Wie in jedem Jahr wurden der Neujahrsempfang des Integrationsrates und das Schlebuscher Wochenende unter Mitwirkung der Migrantenvereine organisiert. Besondere Anforderungen bei der Durchführung stellte in diesem Jahr der Neujahrsempfang, der diesmal in der Wolfgang-Obladen-Halle im Schulzentrum Manfort stattfand.

Standesamt

Trauungen im Forum am 06.06.06

Mit Unterstützung der Theater AG der Freiherr-vom-Stein-Schule, des „Treffpunkts Leverkusen“ (WFL) und der Kultur Stadt Leverkusen (KSL) führte das Standesamt an diesem besonderen Datum insgesamt 11 Trauungen auf der großen Bühne des Forums durch.

Wechsel des Sachgebietes Friedhofswesen zum Fachbereich Stadtgrün

Zum 01.01.2006 erfolgte die organisatorische Verlagerung des Sachgebietes Friedhofswesen an den Fachbereich Stadtgrün.

Fortbildungsmaßnahme

Mit Unterstützung der Beratungsgesellschaft Grün, Dorando & Partner, Köln wurde im Sachgebiet Geburten und Sterbefälle eine Optimierung der Verfahrensabläufe und interner Kommunikationswege erarbeitet und umgesetzt.

2.4 Fachbereich Straßenverkehr



Fachbereichsleitung 36: Friedhelm Laufs

- Abteilungen → 360 Zulassung/Fahrererlaubnisse
→ 361 Verkehrssicherung und -überwachung
- Verkehrssicherung
 - Erlaubnisse
 - Veranstaltungen
 - Verkehrsüberwachung

360 Zulassung/Fahrerlaubnisse

Anpassung des Fahrzeugzulassungsverfahrens an EU-Recht

Mit der 38. Änderungsverordnung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurden in Deutschland zum 01.10.2005 zahlreiche Änderungen wirksam, die ihre Grundlage in der Anpassung an EU – Recht haben. Hervorzuheben ist die Einführung eines neuen Zulassungsdokumentes, das aus zwei Teilen besteht:

- Der bisherige Fahrzeugschein wurde durch die „Zulassungsbescheinigung Teil 1“ (ZB 1) und
- der bisherige Fahrzeugbrief wurde durch die „Zulassungsbescheinigung Teil 2“ (ZB 2) ersetzt.

Neben der Gestaltung neuer Dokumente ergaben sich im Zulassungsverfahren einige Änderungen. So werden z.B. seit dem 01.10.2005 bei vorübergehenden Stilllegungen bzw. endgültigen Außerbetriebsetzungen keine Abmeldebescheinigungen mehr ausgestellt. Stattdessen wird der bisherige Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 mit einem entsprechenden Vermerk ausgehändigt.

Der Umfang der technischen Daten in der ZB 1 und ZB 2 kann voneinander abweichen. Außerdem werden z. B. wahlweise Bereifungen an Fahrzeugen, für die der Hersteller eine Typgenehmigung vom Kraftfahrt-Bundesamt erhalten hat, nicht mehr in der ZB 1 und ZB 2 vermerkt.

Selbstverständlich behalten die bisherigen Fahrzeugscheine und Fahrzeugbriefe ihre Gültigkeit, ein Austausch findet nur im Rahmen einer Befassung mit dem Fahrzeug statt.

Die Umstellung selbst konnte ohne Probleme durchgeführt werden, die veränderten Arbeitsabläufe sind jedoch mit einem zeitlichem Mehraufwand verbunden, der zu erheblichen Belastungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zu verlängerten Wartezeiten der Kunden geführt hat.

Verpflichtung / Mitwirkung der Zulassungsstelle bei der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer für das Finanzamt

Seit dem 01.11.2005 ist bei jeder Zulassung und Umschreibung eine Ermächtigung zur Einziehung der Kraftfahrzeugsteuer zu erteilen. Dies hat zum Teil zu Unmut, Unverständnis und Verärgerung der Kunden geführt, die bislang nicht über die Neuregelung informiert waren. Dadurch entstand bei der Bearbeitung ein erhöhter Zeit- und Erklärungsbedarf aufgrund von kritischen Nachfragen.

Seit dem 01.01.2006 muss außerdem noch bei jeder Zulassung und Umschreibung geprüft werden, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen.

Hierfür wurde seitens des Finanzamtes eine entsprechende Datenunterstützung bereitgestellt, so dass bei Prüfung des jeweiligen Falles ein automatischer Datenabgleich erfolgt. Bei Steuerrückständen muss der Antragsteller die Angelegenheit zunächst mit dem Finanzamt klären, da ohne entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes eine Umschreibung / Zulassung nicht möglich ist.

Für die entstehenden zusätzlichen Sach- und Personalkosten erfolgt eine Erstattung seitens der Finanzverwaltung pro überprüften Fall bzw. für die Eingabe der Bankverbindung bei erteilter Einzugsermächtigung.

Kfz-Bestand

In der Vorjahresbilanz wurde eine Aufstellung der Bestände 09/03 – 08/04 bekannt gegeben. Nachfolgend werden die Veränderungen zum letzten Jahr dargestellt.

Am 31.08.05 umfasste der Kfz-Bestand 107.544 Fahrzeuge. Am 31.08.06 waren es 1.327 Fahrzeuge mehr, also insgesamt 108.871 Fahrzeuge. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,2 %.

Die weiteren Veränderungen ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	01.09.04 – 31.08.05	01.09.05 – 31.08.06	Differenz	%
Bearbeitete Vorgänge insgesamt	100.022	109.128	+ 9.106	+ 9,1
Neuzulassungen und Ersterzulassungen	8.081	8.206	+ 125	+ 1,5
Umschreibungen innerhalb und außerhalb des Zulassungsbezirkes	15.705	15.460	- 245	- 1,6
Stilllegungen außerhalb (vorläufig)	4.701	4.926	+ 225	+ 4,5
Stilllegungen außerhalb (endgültig)	2.987	1.354	- 1.633	- 54,7
Stilllegungen innerhalb (vorläufig)	11.643	12.336	+ 693	+ 5,6
Stilllegungen innerhalb (endgültig)	1.623	966	- 657	- 40,1
Reservierung von Kennzeichen	3.909	4.306	+ 903	+ 10,1
Zuteilung Kurzzeitkennzeichen	1.898	1.798	- 100	- 5,3
Zuteilung Ausfuhrkennzeichen	1.712	1.347	- 365	- 21,3
Technik-Änderung	1.671	1.416	- 255	- 15,3
Ordnungsverfügungen wegen erloschenem Versicherungsschutz	2.165	2.098	- 67	- 3,1
Ordnungsverfügung wegen Fahrzeugmängel	329	325	- 4	- 1,2
Ordnungsverfügung wegen Steuerrückstand	142	250	+ 108	+ 76,1
Stilllegungsverfügungen (Beauftragung ZED)	1.300	1.368	+ 68	+ 5,23
Zur Fahndung ausgeschriebene Fahrzeuge	437	407	- 30	- 6,9

361 Verkehrssicherung und -überwachung

Öffentlichkeitsarbeit

In Kürze soll die Verkehrsfibel „Der verkehrsberuhigte Bereich & Spielstraße“ veröffentlicht werden. Die Fibel wird derzeit noch erarbeitet und soll grundlegende Hinweise zu Verkehrsregeln bzw. zum Verhalten von Verkehrsteilnehmern im verkehrsberuhigten Bereich bzw. in Spielstraßen beinhalten. Folgende Verkehrsfibeln wurden bereits veröffentlicht:

- Verkehrsfibel „Parkregelungen / Haltverbote“,
- Verkehrsfibel „Der Kreisverkehr“,
- Verkehrsfibel für Radfahrer,
- Verkehrsfibel „Parkerleichterung für Schwerbehinderte“.

Der Fachbereich Straßenverkehr wird außerdem Handzettel im DIN-A 5 Format „Parke nicht auf unseren Wegen“ auflegen, die künftig bei gebührenpflichtigen Verwarnungen von parkenden Kraftfahrzeugen auf Geh-, Rad- bzw. kombinierten Geh- und Radwegen an die betreffenden Autofahrer gegeben werden sollen. Solche „Falschparker“ sollen durch die Handzettel auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden, verbunden mit dem Appell, künftig nicht mehr auf o. g. Wegen Fahrzeuge - verbotswidrig - abzustellen.

Fahrbahndeckensanierung auf der Alkenrather Straße

Die tägliche Verkehrsbelastung auf dieser Hauptverkehrsstraße liegt bei ca. 9.000 Fahrzeugen pro Fahrtrichtung. Damit dieses Verkehrsaufkommen zu bewältigen war, wurde die Alkenrather Straße innerhalb der einzelnen Bauabschnitte zur Einbahnstraße ausgeschildert. Die Gegenrichtung wurde durch das angrenzende Wohngebiet umgeleitet. Leider waren hiermit auch erhebliche Einschränkungen für die dort lebenden Anwohner verbunden, da diese u. a. nicht mehr vor der eigenen Haustür parken konnten.

Als besonderes Nadelöhr hat sich der Bauabschnitt zwischen Otto-Müller-Straße und Gustav-Heinemann-Straße herausgestellt. Die Verkehrsbehinderung wurde jedoch durch das Abbinden von einzelnen Straßen so gering wie möglich gehalten. Im Großen und Ganzen verlief die Fahrbahndeckensanierung trotz der sehr langen Bauzeit von 9 Monaten – auch aufgrund der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten und Nachbesserungen in der Verkehrsführung an die aktuelle Situation – ohne größere Komplikationen, auch wenn den Verkehrsteilnehmern nicht immer dieser Eindruck vermittelt werden konnte.

Unfallkommission

Über die Ziele und Aufgaben der Unfallkommission wurde bereits im letzten Jahr berichtet.

Im Jahr 2005 wurden insgesamt sechs Unfallbrennpunkte festgestellt. Von diesen sind jedoch lediglich nur drei als neue Unfallbrennpunkte zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um den Kreuzungsbereich Willy-Brandt-Ring / Carl-Karstens-Ring, Küppersteiger Straße / Alte Landstraße und den Einmündungsbereich Gustav-Heinemann-Straße / Syltstraße. Die anderen Unfallstellen sind bereits seit einigen Jahren als Unfallbrennpunkte registriert, obwohl in den letzten Jahren die unterschiedlichsten Maßnahmen getroffen wurden, die leider bislang nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Es ist immer wieder festzustellen, dass die Unfälle überwiegend auf persönliches Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen sind und nicht an einer fehlerhaften oder mangelhaften Beschilderung liegen. Ebenso lassen sich die Unfälle größtenteils, bis auf einzelne Fälle, nicht auf bauliche Mängel zurückführen.

Besonderes Augenmerk verdient der Unfallbrennpunkt Obere Ebene Europaring / Rathenaustraße (Rampe von Köln kommend). Hier kam es leider auch in 2006 zu zahlreichen Verkehrsunfällen. Dieser Bereich wird seit Jahren als Unfallbrennpunkt in der Leverkusener Unfallkommission behandelt. Über die bisherigen zahlreichen baulichen und verkehrlichen Maßnahmen wurde bereits im letzten Jahr berichtet. Dennoch kommt es dort immer wieder zu Unfällen. Dieser Unfallbrennpunkt ist daher weiterhin intensiv zu beobachten.

Wochenmärkte

Der Fachbereich Straßenverkehr betreut folgende Wochenmärkte in Leverkusen:

- Frischemarkt in Opladen im Bereich der Fußgängerzone – Bahnhofstraße und Teil der Kölner Straße, jeweils samstags;
- Wochenmarkt in Wiesdorf im Bereich des Marktplatzes, Breidenbachstraße bis zum Wiesdorfer Platz in Höhe Kaufhof, jeweils mittwochs und samstags;
- Bauernmarkt in Schlebusch im Bereich Am Klösterchen / Arcadenplatz, jeweils donnerstags.

Die Wochenmärkte auf den Marktplätzen in Opladen, jeweils donnerstags, in Alkenrath, jeweils freitags und in Schlebusch, jeweils mittwochs, werden durch den FB Recht und Ordnung betreut.

Am 29.11.2005 hatte die Einrichtung eines weiteren Wochenmarkttag in Leverkusen-Alkenrath Premiere. Dieser Markt fand jeweils dienstags statt. Leider musste dieser Markttag aufgrund der fehlenden Resonanz Ende Juni 2006 wieder aufgegeben werden.

Möglichkeiten zur Parkraumbewirtschaftung - Einsatz einer elektronischen Taschenparkuhr bzw. Möglichkeit des sog. „Handyparkens“

Seit Oktober 2005 ist der Einsatz elektronischer Systeme (z.B. Handy-Parken oder Park-O-Pin) zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit mit der Möglichkeit einer minutengenauen Abrechnung der Parkgebühren in Leverkusen möglich. Mit der PIN GmbH wurde ein Vertrag zum Einsatz einer mobilen Taschenparkuhr geschlossen.

Mitte November sollte der Verkauf der Geräte beginnen. Die Geräte können direkt bei der Firma PIN GmbH sowie bei mittlerweile 4 in Leverkusen befindlichen Verkaufsstellen erworben bzw. die Karten der Geräte mit Parkwerten aufgeladen werden. Ein Verkauf der Geräte durch die Stadt Leverkusen findet nicht statt, so dass keine direkten Erfahrungswerte in Bezug auf den Verkauf bzw. die Resonanz der Bürger vorliegen. Laut Auskunft der Fa. PIN GmbH lief der Verkauf der Geräte praktisch erst Anfang Dezember 2005 an.

Bislang wurden laut Aussage der Firma ca. 200 Geräte verkauft, wobei das Verhältnis zwischen Geräten mit Tauschkarten zu denen mit wieder aufladbaren Karten in etwa ausgeglichen ist. Die Geräte mit Tauschkarten wurden mit durchschnittlich 7 – 15 Parkwerteinheiten aufgeladen. An den Aufladeterminals liegt der durchschnittliche Ladebetrag bei 20 Parkwerteinheiten. Es gibt jedoch auch Aufladungen von bis zu 30 Parkwerteinheiten pro Woche durch einzelne Nutzer. Eine Parkwerteinheit entspricht einem Euro.

Dem Fachbereich Straßenverkehr sind bislang keine negativen Reaktionen aus der Bevölkerung bekannt. Bisher wurde auch noch kein Nutzer der „mobilen Taschenparkuhr“ verwarnt.

Hinsichtlich des „Handyparkens“ wurde bislang eine Marktbeobachtung durchgeführt. Problematisch ist, dass unterschiedliche Systeme auf dem Markt angeboten werden: entweder muss eine kostenintensive Umrüstung der Parkscheinautomaten (PSA) vorgenommen werden, damit über das Handyparken ein Parkschein erworben werden kann oder aber die Politessen müssen mit entsprechenden Erfassungsgeräten ausgerüstet werden, mit denen jedes für Handy-Parken gekennzeichnete Fahrzeug geprüft werden muss (virtuelles Zahlungssystem).

Die Stadt Köln hat zwischenzeitlich einen Versuch zur Einführung des Handyparkens beendet, da dieser Service nicht genügend genutzt wurde. Ein neuer Test steht zwar an, allerdings ist es fraglich, ob das System dann stärker genutzt wird.

Die Firma Easy-Park aus Dänemark hat zwischenzeitlich in Flensburg und Duisburg ein „virtuelles System“ eingeführt. Die Akzeptanz dieser Systeme ist in beiden Städten derzeit sehr gering. Das System ist zwar für den Autofahrer benutzerfreundlich, nicht aber für die Überwachungskräfte: Der Nutzer dieses virtuellen Systems erhält einen Aufkleber, den er an sein Fahrzeug anbringen muss. Die Politesse muss bei derartig gekennzeichneten Fahrzeugen per Handy abfragen, ob dieses Fahrzeug tatsächlich bei der Betreiberfirma (hier: Easy-Park) aktuell registriert ist. Hierfür wird schätzungsweise eine Zeit von ca. 2 Minuten je Fahrzeug benötigt.

Bei entsprechend starker Inanspruchnahme eines solchen Handyparksystems würde eine effiziente und „wirtschaftliche“ Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht mehr möglich sein.

Die bislang geringe Inanspruchnahme der verschiedenen Handy-Parksysteme zeigt, dass offensichtlich der Bedarf nach derartigen Systemen nicht besonders groß ist. Die am Markt vorhandenen Systeme sind zudem mit zu hohen Kosten für den Anbieter, also für die Kommune, verbunden. Zudem ist die derzeitige Versuchszeit bis zum 31.12.07 befristet. Aufgrund dessen erschien es wenig sinnvoll, neben dem bereits eingeführten System der Firma PIN GmbH (Park-O-PIN) noch ein Handyparksystem einzuführen. Daher wird derzeit auf die Einführung des Handyparksystems verzichtet. Die weitere Entwicklung wird allerdings beobachtet und die Frage der Einführung neu diskutiert, wenn andere, alternative Systeme zum Handyparken auf dem Markt vorhanden sind, bzw. vorhandene Systeme optimiert werden.

Ausstattung der Ermittler /-innen mit Dienstkleidung

In den letzten Jahren haben sich Beschwerden über das Erscheinungsbild der Ermittler /-innen gehäuft. Die Mitarbeiter traten uneinheitlich gekleidet in der Öffentlichkeit auf und waren nicht auf den ersten Blick als städtische Mitarbeiter erkennbar. Mit der Anschaffung wurden folgende Ziele verfolgt:

- die Ermittler /-innen sollten im Sinne eines guten Bürgerservices und auch zur Erleichterung der Durchsetzung ihres Anliegens besser für den Bürger erkennbar sein.
- Es sollte auch eine gewisse Distanz dem Mitarbeiter gegenüber erreicht werden, da sich in der letzten Zeit Auseinandersetzungen, Beleidigungen und Beschwerden mit betroffenen Verkehrsteilnehmern häuften. Zum Teil kam es sogar – gottlob nur selten – zu tätlichen Angriffen.
- Durch eine entsprechende Dienstkleidung sollte auch ein stärkerer „Respekt“ dem Mitarbeiter gegenüber erreicht werden, so dass sie auch dem Schutz der Mitarbeiter dienen und zu einem sicheren Auftreten in der Öffentlichkeit beitragen sollte.

Daher wurde bereits Ende 2004 die Entscheidung zur Anschaffung von uniformierter Dienstkleidung getroffen. Die Auswahl eines solventen, zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Anbieters war schwieriger als ursprünglich gedacht, so dass erst Ende 2005 ein Auftrag für Sommerbekleidung erteilt wurde, die in diesem Frühjahr / Sommer erstmals zum Einsatz kam. An der Oberbekleidung wurde das Emblem der Stadt Leverkusen zwecks besserer Erkennbarkeit angebracht.

Die Mitarbeiter zeigten sich sehr zufrieden mit der angeschafften Bekleidung und berichteten auch über ein positives Feedback aus der Bevölkerung.

Über die Beschaffung und Verwaltung der Dienst- und Schutzkleidung wurde zwischen dem FB 36 und dem Personalrat der Stadt Leverkusen inzwischen eine Dienstvereinbarung getroffen.

2.5 Fachbereich Feuerwehr



Fachbereichsleitung 37: Dirk Hennebach
ab 01. Dezember 2005 : Hermann Greven

Abteilungen → 370 Verwaltung/Bevölkerungsschutz
→ 371 Einsatz
→ 372 Ausbildung und Rettungsdienst
→ 373 Vorbeugender Brandschutz
→ 374 Technik

Leiter der Feuerwehr verabschiedet



Der bisherige Leiter der Feuerwehr, Dirk Hennebach, wurde am 30.11.2005 in den Ruhestand verabschiedet. Seinen Ausstand gab Herr Hennebach in gemütlicher Runde in der Fahrzeughalle der Feuerwache Süd. Hierzu waren u. a. Vertreter aus Politik und Wirtschaft, der Bezirksregierung Köln, Leiter benachbarter Feuerwehren, Vertreter der Hilfsorganisationen sowie Mitarbeiter (auch ehemalige) geladen.

20 Jahre war Dirk Hennebach Leiter der städtischen Feuerwehr. Er wurde 1945 im thüringischen Gräfenwerth geboren, machte in Hamburg Abitur und studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Braunschweig. Seine berufliche Laufbahn begann er mit der Ausbildung zum Brand-assessor in Gelsenkirchen (1978 bis 1985). Am 1. Mai 1985 war sein erster Dienstag bei der Stadt Leverkusen.

Wir bedanken uns für die langjährige gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

Neuer Feuerwehrchef ist der bisherige „zweite Mann“ der Berufsfeuerwehr, Branddirektor Hermann Greven.

Einsätze

Die Feuerwehr Leverkusen ist im Zeitraum vom 01.01.05 bis zum 31.12.05 zu 23.410 Einsätzen ausgerückt, die sich folgendermaßen aufteilen:

- 9.566 Krankentransporte
- 12.488 Einsätze im Rettungsdienst
- 925 Technische Hilfeleistungen
- 431 Brände

Ausbildung

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen ist von elementarer Bedeutung für die Qualität der Feuerwehr Leverkusen. Neben dem Besuch von Fach- und Führungslehrgängen am Institut der Feuerwehr in Münster und der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler wird der überwiegende Teil von Lehrgängen in Eigenregie durchgeführt, insbesondere die Ausbildung in den Bereichen:

- Atemschutzgeräteträger
- Strahlenschutz
- Gefährliche Stoffe und Güter
- Technische Hilfeleistung
- Sprechfunke
- Truppmann-/Truppführerausbildung

Extern wurden zwei Tagesseminare „Fahrsicherheitstraining“ mit je 24 Teilnehmern durchgeführt. Außerdem konnten wie im Vorjahr zehn Teilnehmer an einem „heißen Brandschutztraining“ bei der Firma Risc Ruhr in Dortmund teilnehmen. Diese beiden Seminare sind sehr wichtig für das tägliche Einsatzgeschehen und werden in den folgenden Jahren weiterhin für die Mitarbeiter der Feuerwehr angeboten.

Die Ausbildung im MANV-Konzept wurde intensiviert. Die Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehren Schlebusch, Opladen und Rheindorf wurden in dieses Konzept integriert. In je sechs Terminen wurden die Löschgruppen für ihre Aufgaben innerhalb des Konzeptes ausgebildet. Im Mai 2006 wurde im Rahmen einer Übung MANV-Behandlungsplatz die gute Zusammenarbeit der Feuerwehr Leverkusen (BF-FF) sowie der beiden Hilfsorganisationen (DRK, MHD) nachgewiesen.

Rettungsdienst

Die Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr sowie die beiden Hilfsorganisationen DRK u. MHD wurden im Rahmen der WM 2006 bei fünf Spielen in Köln, Dortmund und Gelsenkirchen zur überörtlichen Hilfeleistung herangezogen.

Die Veranstaltung Public-Viewing wurde an jedem Spieltag der WM 2006 durch das DRK und MHD sanitäts- u. rettungsdienstlich betreut.

Die sanitäts- u. rettungsdienstliche Betreuung des Halbmarathons 2006 wurde durch den Fachbereich Feuerwehr in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen organisiert.

Vorbeugender Brandschutz

Seit Oktober 2005 wurden 117 Brandschauen und 61 Nachkontrollen durch die Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes durchgeführt. Schwerpunkte wurden dabei in Industrieobjekte, Hochhäuser, Großgaragen und Schulen gesetzt. Darüber hinaus hat sich die Feuerwehr mit 175 Stellungnahmen am baurechtlichen Verfahren beteiligt.

Technik

Für den Rettungsdienst, insbesondere für die Aufgaben der Abwicklung eines Massen-anfalls von Verletzten erhielt die Stadt Leverkusen einen Abrollbehälter, dessen Konzeption und Kosten vom Land NRW zu 100 % getragen wurden. Die Abholung und Abnahme erfolgte durch die Feuerwehr Leverkusen.

Von der Feuerwehr wurde zu dessen Ergänzung der zweite Gerätewagen Rettungsdienst bestellt, dessen Auslieferung im Februar 2006 erfolgte. Somit war im Frühjahr die technische Ausstattung - auch in Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft - komplett.

Weiter wurde ein Krankentransportwagen ersatzbeschafft.

Im Brandschutz wurden neben einer Ersatzbeschaffung von drei Kommandowagen auch zwei Löschfahrzeuge erworben. Das eine Löschfahrzeug ersetzt ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr. Das ausgemusterte Fahrzeug wurde ebenso wie einer der ersetzten Kommandowagen durch den Oberbürgermeister an den Ortsverein des Technischen Hilfswerks in Leverkusen im Rahmen der Zusammenarbeit verschenkt. Das andere Löschfahrzeug ersetzt ein 18 Jahre altes Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr, das jetzt verkauft werden soll.

Neben der üblichen Ersatzbeschaffung von feuerwehrtechnischem Gerät soll noch die Beschaffung von zwei Wärmebildkameras zur zusätzlichen Ausstattung der Einsatzkräfte auf den beiden Einsatzfahrzeugen der Berufsfeuerwehr erwähnt werden.

Im Bereich Leitstelle wurde die komplette Hardware erneuert. In dieser Maßnahme wurde auch der Leitstellenserver auf redundanten Betrieb umgestellt. Im alten System mussten bei einem Ausfall des Servers Teile der Workstations dessen Aufgabe übernehmen, was zu Geschwindigkeitseinbußen geführt hätte.

Baumaßnahmen

Die im Jahre 2004 begonnenen Baumaßnahmen – Absenkung der Bodenplatte in der Fahrzeughalle, Einbau neuer Tore, Renovierung Schulungs- und Sozialbereich – im Gerätehaus Lützenkirchen konnten zum Abschluss gebracht werden.

Im Gerätehaus Rheindorf wurde der Schulungs- und Sozialbereich erweitert. Hierzu wurde ein Teil der Fahrzeughalle umgebaut.

Krisenstab

Durch Runderlass des Innenministeriums NW vom 14.12.04 „Krisenmanagement durch Krisenstäbe bei den kreisfreien Städten, Kreisen und Bezirksregierungen bei Großschadensereignissen (§ 1 Abs. 3 FSHG) im Lande Nordrhein-Westfalen“ ist die Stadt Leverkusen verpflichtet, einen Krisenstab und eine Einsatzleitung aufzustellen.

Der Krisenstab wird durch den Oberbürgermeister einberufen, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher

Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht, zum Beispiel bei Großschadensereignissen.

Die Mitglieder des Krisenstabes wurden und werden regelmäßig geschult und durch Übungen auf ihre Funktion vorbereitet. Dazu werden die Einrichtungen der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr und deren Schulungsangebote genutzt. Der Krisenstab wird durch Herrn Beigeordneten Frank Stein geleitet.

Veranstaltungen

- Am 16.09.2006 fand der 27. Internationale 10 km Feuerwehrlauf (davon der 16. Lauf in Folge in Leverkusen) mit ca. 450 Teilnehmern statt.
- Der Stadtfeuerwehrtag 2006 fand am 05. Juni 2006 auf dem Gelände des Gerätehauses Hitdorf statt.

2.6 Fachbereich Veterinärmedizin



Fachbereichsleitung 39: Dr. Kurt Molitor

Fleischhygieneüberwachung

Die Überprüfung und Beratung von Metzgereien, Schlachtbetrieben und Direktvermarkter (Landwirtschaftliche Betriebe die Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel halten, schlachten und das gewonnene frische Fleisch verarbeiten, um es unmittelbar an den Verbraucher abzugeben) dient dem gesundheitlichen Verbraucherschutz.

In den genannten Betrieben erfolgt die Überprüfung und Beurteilung der Hygiene bei der Herstellung und dem Verkauf von Fleisch und Wurstwaren unangemeldet. Die Abstellung von evtl. vorkommenden Mängeln wird unverzüglich angeordnet und sofort überprüft.

In Verdachtsfällen und zur Routineüberwachung werden regelmäßig Proben von Fleisch, Wurst und anderen Produkten gezogen und hinsichtlich Ihrer Genusstauglichkeit untersucht.

Die Sicherheit bei der Herstellung, der Verarbeitung und der Abgabe von frischem Fleisch und von Fleischerzeugnissen ist dabei oberstes Ziel. Die Überwachung dient der Verhinderung bzw. der Abstellung bestehender Hygienemängel, der Herkunftskontrolle und der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung. Es gilt das rechtlich vorgeschriebene „Vorsorgeprinzip“, damit ist die regelmäßige Überprüfung der Betriebe eine Pflichtaufgabe.

Die Rechtsvorschriften für den Bereich der Fleischhygiene haben sich grundlegend geändert. Betriebe, die frisches Fleisch gewinnen (schlachten) oder für die Vermarktung über Händler und Großmärkte verarbeiten, müssen nach dem Recht der europäischen Union zugelassen werden. Die Vorbereitungen für diese Zulassung sind vielfältig und führen bis über das kommende Jahr hinaus zu einem deutlichen Mehraufwand an Überwachungs- und Beratungstätigkeit.

Tierschutz

Der Tierschutz gewinnt in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Hauptaufgaben im Sachgebiet „Tierschutz“ sind die regelmäßigen Überprüfungen gewerblicher Tierhalter wie Zoofachgeschäfte, Versuchstierhaltungen, Reitbetriebe, Schlachtbetriebe, Zirkusbetriebe und andere Betriebe, die Tiere zur Schau stellen.

Private Tierhaltungen werden nur dann überprüft, wenn Beschwerden eingehen, die vom Beschwerdeführer dem Veterinäramt gegenüber schriftlich bestätigt werden. Die

Angaben müssen einen begründeten Verdacht auf eine tierschutzwidrige Handlung ergeben.

Es handelt sich vorliegend um Pflichtaufgaben nach den §§ 16 und 16 a des Tierschutzgesetzes.

Im vergangenen Bilanzzeitraum wurden in der gewerblichen Tierhaltung insgesamt 39 Überprüfungen incl. Erstellen von Gutachten, Einleitung von Maßnahmen bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und anhängige Rechtsbestimmungen, bearbeitet.

Verstöße unterschiedlichen Grades wurden bei etwa einem Viertel der Überwachungen hinsichtlich der Haltung und Versorgung der Tiere festgestellt. Die Abstellung der Mängel erfolgt vorrangig durch eine intensive Aufklärung und Beratung der Tierhalter. In einigen Fällen mussten darüber hinaus Verwarnungen ausgesprochen und/oder Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zahl der Anzeigen tierschutzwidriger Handlungen in gewerblichen Tierhaltungen ebenso rückläufig war, wie die bei den Routinekontrollen vorgefundenen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz.

Bei der Überprüfung privater Tierhaltungen ist die Zahl der festgestellten Verstöße leider nicht rückläufig. Im Berichtszeitraum gingen 109 schriftliche Anzeigen bzw. Beschwerden über die private Haltung von Hunden, Katzen, Vögeln, Kleinsäugetieren (Kaninchen, Meerschweinchen usw.), Reptilien u. a. Tierarten ein. Bei mehr als 80 % der Überprüfungen mussten Verwarnungen ausgesprochen werden bzw. Bußgeld- oder Strafverfahren eingeleitet werden. In zahlreichen Fällen (mehr als 30 %) mussten Tiere sichergestellt werden, d.h. die Unterbringung und Versorgung dieser Tiere war so ungenügend, dass die Stadt Leverkusen für eine tiergerechte Unterbringung und Versorgung sorgen musste. In der Regel werden diese Tiere dem Halter endgültig fortgenommen und in andere private Tierhaltungen vermittelt. Tierhaltern, die wiederholt gegen das Tierschutzgesetz verstoßen haben, wurde die Haltung bestimmter Tierarten untersagt.

Landeshundegesetz

Die Bearbeitung der Aufgaben nach dem Landeshundegesetz sind zwischen den Fachbereichen Recht und Ordnung und Veterinärmedizin aufgeteilt. Schwerpunkt der tierärztlichen Aufgabe ist hierbei die Begutachtung der Gefährlichkeit eines Hundes, die Überprüfung des Umgangs des Halters mit dem Hund und die Analyse von Beißvorfällen. Im Berichtszeitraum wurden wesentlich mehr Beißvorfälle mit so genannten „Familienhunden“ registriert als mit so genannten „Kampfhunden“. Die Zusammenarbeit der Fachbereiche Veterinärmedizin und Recht und Ordnung hat wie in den vergangenen Jahren sehr gut funktioniert.

Tierseuchenbekämpfung

Um die Jahreswende 2005/2006 hat die Geflügelpest nicht nur die Medien, sondern auch das Veterinäramt in erheblichem Umfang beschäftigt. Es waren immer neue Fälle weltweit zu verzeichnen. In Leverkusen wurden unter Federführung des zuständigen Dezernenten, in enger Abstimmung mit der Feuerwehr Konzepte für einen möglichen Ausbruch der Tierseuche in Leverkusen und die dann zu ergreifenden

Maßnahmen ausgearbeitet. Hierbei wurden auch die Leverkusener Hilfsorganisationen, die Polizei und die Bundeswehr mit eingebunden und auf entsprechenden Veranstaltungen aktuell informiert. Von dem generellen Aufstallungsgebot für Geflügel wurde, bis auf ein Gebiet am Rhein, eine generelle Ausnahme gemacht. Dadurch durften die Geflügelhalter in Leverkusen zum überwiegenden Teil ihre Tiere wieder in Ausläufe frei laufen lassen. Dennoch ist nach wie vor Vorsicht und Aufmerksamkeit notwendig, insbesondere zu Zeiten des Zugvogelfluges.

Am 18.08.2006 brach die Blauzungenkrankheit im Dreiländereck Deutschland / Niederlande / Belgien im Aachener Raum aus. Diese anzeigepflichtige Tierseuche ist für den Menschen ungefährlich. Auch der Verzehr von Lebensmitteln tierischer Herkunft ist in diesem Zusammenhang unproblematisch. Für die landwirtschaftlichen Betriebe allerdings ergeben sich aus dieser Seuche enorme Handelshemmnisse. Im Fortgang des Seuchengeschehens mussten auch Fälle dieser Tierseuche in Leverkusen bei Schafen und auch bei Rindern festgestellt und die Betriebe entsprechend gesperrt und der Transport gemäßregelt werden. Leverkusen war zum Ende des Berichtszeitraumes ebenso wie weite Gebiete des Landes Nordrhein-Westfalens als Gefährdungsgebiet eingestuft.

2.7 Fachbereich Gesundheit und Soziales



Fachbereichsleitung 50: Dr. Hans-Eckhardt Linstaedt

Abteilungen → 500 Soziale Dienste
→ 502 Ärztlicher Dienst

Struktur des Fachbereiches

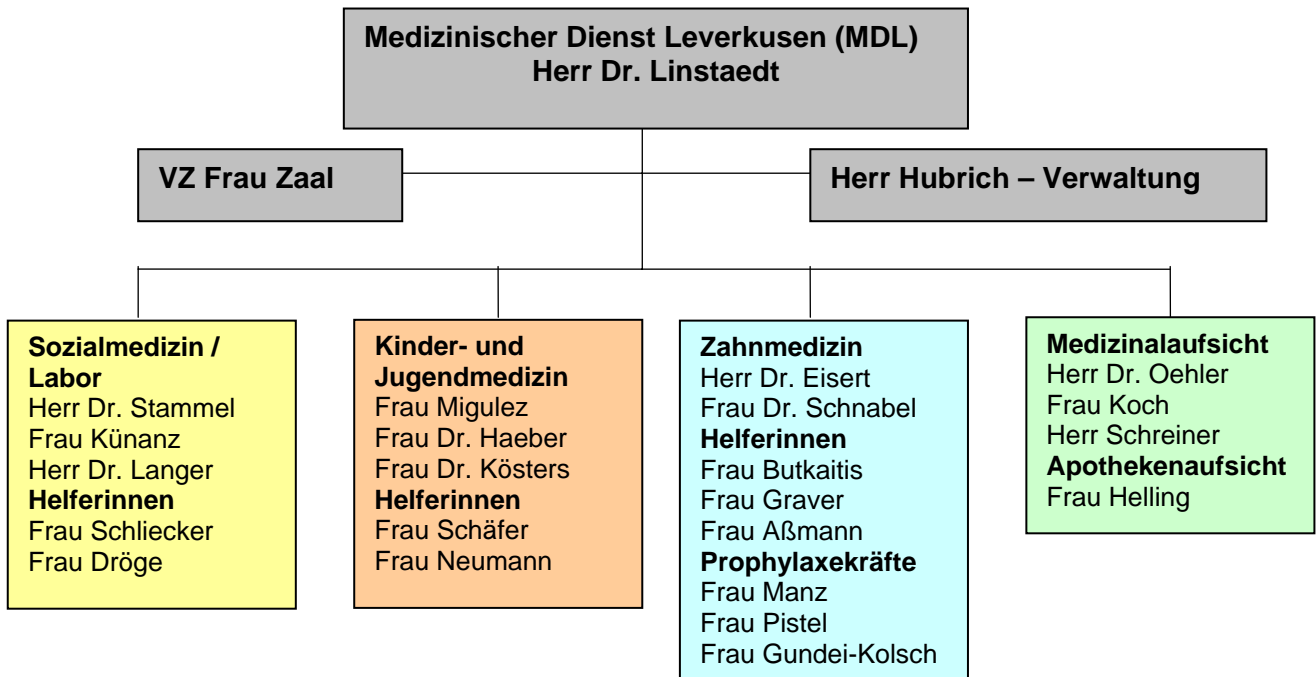
Der Vorschlag Nr. 29 der Fa. Kienbaum zur Optimierung der Personalkosten wurde aufgegriffen und die Trennung des medizinischen Dienstes vom Sozialbereich vollzogen.

Die bisherige Abteilung 502 wird zur neuen Organisationseinheit „Medizinischer Dienst“ und übernimmt überwiegend Sachverständigendienste, Aufgaben der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfen sowie ergänzende medizinische Leistungen im diagnostischen und therapeutischen Bereich, soweit durch Bund, Land oder Kommune vorgegeben. Die Verwaltungsaufgaben sowie die Bewirtschaftung des Medizinischen Dienstes verbleiben im Fachbereich 50.

Der Medizinische Dienst besteht aus den Arbeitsbereichen

- Sozialmedizin,
- Zahnmedizin,
- Kinder- und Jugendmedizin und
- Medizinalaufsicht.

Die einzelnen Arbeitsbereiche werden von fachlich und dienstrechtlich verantwortlichen Leitern/Leiterinnen geführt. Die Gesamtleitung obliegt Herrn Dr. Linstaedt, Vertreter ist der Leiter des Arbeitsbereichs Sozialmedizin.



Der neue Fachbereich 50, unter der Leitung von Frau Vogt, besteht aus drei Abteilungen, mit folgenden Aufgabenzuordnungen:

Zentrale Aufgaben

Der Bereich beinhaltet alle abteilungsübergreifenden Aufgaben, sowie die Schnittstellen zur AGL und des Medizinischen Dienstes. Außerdem sind hier Planung, Koordination und das allgemeine Zuschusswesen angesiedelt. Die Leitung übernimmt Frau Willich, die gleichzeitig stellvertretende Fachbereichsleiterin ist.

Soziale Dienste

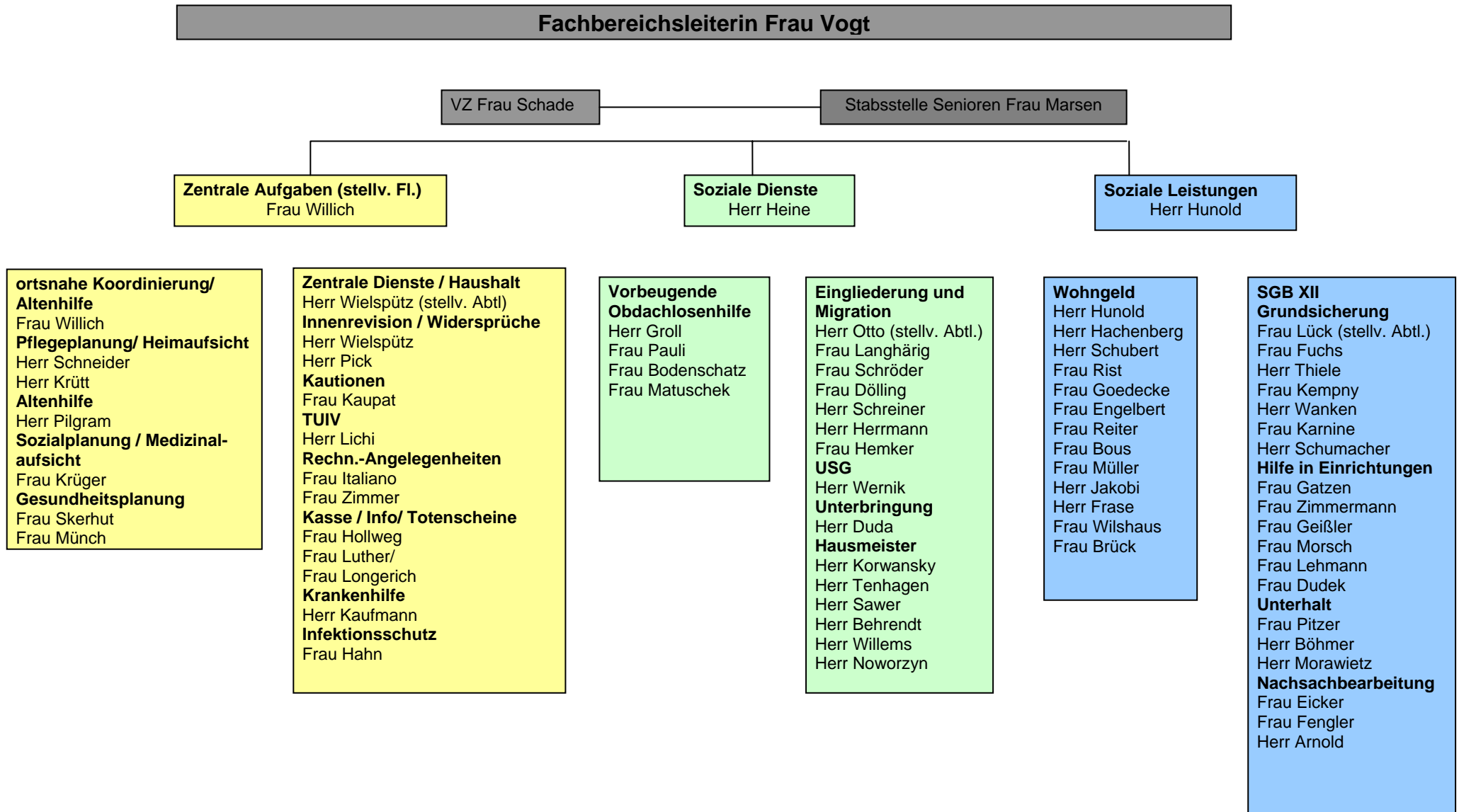
Dieser Organisationseinheit sind Migration, Betreuung, Eingliederungshilfe und vorbeugende Obdachlosenhilfe zugeordnet.

In Abgrenzung zum Leistungsbereich stehen hier insbesondere die sozialpädagogische Beratung und Betreuung der Hilfeempfänger im Vordergrund. Dies beinhaltet auch die Kooperation mit Verbänden und freien Trägern der Wohlfahrtspflege.

Die Leitung obliegt Herrn Heine.

Soziale Leistungen

In dieser Abteilung werden unter der Leitung von Herrn Hunold künftig die materiellen Leistungen wahrgenommen. Neben den Leistungen des Sozialgesetzbuches (SGB XII, 3., 4. und 7. Kapitel) inkl. der Unterhaltsherauszahlung für diesen Bereich, sind hier auch die Nachsachbearbeitung nach BSHG und die Gewährung von Wohngeld angesiedelt.



Bundesmodellprojekt „Impulse für generationsübergreifendes bürgerschaftliches Engagement durch Wirkungsorientierte Steuerung“

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit geförderte, unter Trägerschaft der Lebenshilfe Leverkusen e.V. geführte Projekt zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement durch Wirkungsorientierte Steuerung“ wurde fortgeführt.

Dazu gehören verschiedene Aktivitäten auf Grundlage einer Bedarfsermittlung unter dem Aspekt der Wirkungsorientierten Steuerung.

Ein integratives wöchentliches Schwimm- und Tischtennisangebot hat sich bereits frühzeitig etabliert.

Seit dem Sommer 2006 findet vierteljährlich das integrative Leverkusener Fußballturnier statt, das von jugendlichen Akteuren mit geistiger Behinderung und Akteuren aus dem Jugendzentrum Bunker organisiert und durchgeführt wird.

Das Leitziel der Teilhabe wurde erreicht, Berührungsängste und Skepsis wurden überwunden.

Musikalische Angebote mit ehrenamtlichen Akteuren aus der Region Leverkusen finden seit über einem Jahr, ebenfalls als Ergebnis der Bedarfsermittlung bei der Zielgruppe der älteren Menschen mit geistiger Behinderung turnusmäßig statt. Die gut besuchten Veranstaltungen werden und waren bereits Thema bei Radio Leverkusen.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit war das Team an vielen Veranstaltungen wie z.B. der Auftaktveranstaltung zur Fußballweltmeisterschaft der Behinderten oder der Ehrenamtbörsen beteiligt.

Darüber hinaus fand am 24.11.2006 ein Fachtag statt, auf dem zu folgenden Themen Vorträge gehalten wurden:

- Netzwerk-Arbeit, Community-Care und Sozialraum-Aktivitäten für das Ehrenamt
- Impulse für ein bürgerschaftliches Engagement - Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt

Das Projekt endet im Frühsommer 2007.

Modellprojekt „Wirkungsorientierte Steuerung der Kommunalen Altenhilfe in der Stadt Leverkusen“

Nachdem am 31.12.2005 die ersten vereinbarten Wirkungspakete vertraglich ausgelaufen waren, wurden in diesem Jahr seitens der Träger neue Wirkungspakete vorgestellt und vertraglich vereinbart.

Demenz – die neue Volkskrankheit-

Zum Thema Demenz wurde in Trägerkooperation von der Arbeiterwohlfahrt, der Arbeitsgemeinschaft privater Pflegedienste, dem Caritasverband Leverkusen e.V., dem Demenzzentrum für die Region Köln und südliches Rheinland, dem Deutschen Roten Kreuz, der Diakonie, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Rheinischen Kli-

niken Langenfeld, der Sozialstation Wurzelwerk, dem Sozialpsychiatrischen Zentrum, dem Sozialdienst Kath. Frauen Leverkusen, dem St. Josef-Krankenhaus, der VHS Leverkusen und der Stadt Leverkusen eine Veranstaltungsreihe speziell für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz initiiert. Die Veranstaltungsreihe wurde mit einem Fachtag im April 2006 eröffnet. Im Oktober und November 2006 wurden die ersten Veranstaltungen zu den Themen

- Information über das Krankheitsbild Demenz „Vergesslichkeit – ist das Demenz?“
- „Praktische Hilfen im alltäglichen Umgang mit desorientierten Menschen“

durchgeführt.

Für das Jahr 2007 sind zehn weitere Veranstaltungen geplant.

Herr Beigeordneter Frank Stein trägt die Schirmherrschaft für dieses Projekt.

Stationäre Pflege in Leverkusen

In Leverkusen sind im Jahr 2006 zwei neue Heime mit insgesamt 96 Plätzen eröffnet worden: Das Haus Rheinpark, eine Altenpflegeeinrichtung mit 80 Plätzen, neben dem St. Josef-Krankenhaus in Wiesdorf des Trägers Katholische Kranken- und Pflegeeinrichtungen Leverkusen gGmbH, und eine weitere Einrichtung der Eingliederungshilfe des LVR, Heilpädagogische Heime (HPH-Netz Mittelrhein-Ost) mit 16 Plätzen für behinderte Menschen in Rheindorf. Hier ist auch ein heilpädagogisches Zentrum für die Tagesstrukturierung behinderter Menschen entstanden.

Mit diesen fertig gestellten Baumaßnahmen hat sich die Zahl der Heime in Leverkusen auf 34 und die Zahl der Heimplätze auf 1.748 erhöht.

In 2006 ist mit dem Bau einer weiteren Senioreneinrichtung für 60 Pflegebedürftige des Caritas-Verbandes Leverkusen in Lützenkirchen begonnen worden. Mit der Fertigstellung und Eröffnung ist im Frühjahr 2008 zu rechnen.

Das im Sommer 2006 zunächst als gescheitert scheinende, sogenannte Pässler-Projekt hat neuen Schwung erhalten. Ebenfalls im Jahr 2008 soll das Vorhaben am Remigiusplatz in Opladen realisiert sein. Dort sollen neben 96 Seniorenpflegeplätzen auch ca. 40 Pflegeplätze für jüngere Menschen mit einer speziellen Konzeption entstehen.

Erbringung von Leistungen nach SGB XII

Mit dem 01.01.2005 wurden das Bundessozialhilfegesetz und das Grundsicherungsgesetz außer Kraft gesetzt und durch die Vorschriften des Sozialgesetzbuches XII ersetzt. Zeitgleich trat das SGB II in Kraft.

Die Auswirkungen auf den Bereich der Leistungsgewährung waren erheblich und sind auch im Jahre 2006 noch spürbar.

- die Nachsachbearbeitung der BSHG-Fälle konnte noch nicht abgeschlossen werden
- die notwendige, enge Zusammenarbeit mit dem Träger der Leistungen nach SGB II wird ständig optimiert.
- als organisatorische Neuerung wurde die zentrale Bearbeitung der Fälle des 3., 4. und 7 Kap. SGB XII in einer Abteilung realisiert.

Die Fallzahlen, insbesondere im Bereich des 4. Kap SGB XII (Grundsicherung) steigen seit 2003 in erheblichem Maße, analog der statistischen Altersentwicklung. Waren es im Jahre 2003 mit Einführung des Grundsicherungsgesetzes rd. 500 Fälle, so stehen dem Ende 2006 bereits rd. 1.000 Zahlfälle gegenüber.

Die Zahl der Fälle nach dem 3. Kap. SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) beträgt zurzeit rund 250 Fälle.

Im Rahmen des 7. Kap. SGB XII (Hilfe zur Pflege) werden zurzeit rd.:

- 100 Fälle außerhalb von Einrichtungen
- 700 Fälle in Einrichtungen
- abgewickelt.

Kommunale Integrationsarbeit

In Kooperation mit dem Caritasverband Leverkusen und dem FB 33 war auch der FB 50 als Projektteilnehmer des Förderprogramms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM IN-NRW)“ beteiligt.

In diesem Rahmen wurde ein stadtweiter Diskussionsprozess mit den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen angestoßen, der schließlich einen ersten Niederschlag fand in einem Ratsbeschluss Ende 2006, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, ein ganzheitliches Integrationskonzept für Zuwanderer ins Stadtgebiet zu erarbeiten.

Fallmanagement im SGB XII

Seit Mitte 2005 wird der gesetzliche Auftrag gem. § 11 SGB XII im FB 50 umgesetzt. Mit drei vor Ort ansässigen Anbietern wurden entsprechende Kooperationen eingegangen um den Auftrag des „Forderns und Förderns“ sinnvoll auszugestalten.

In 2005/2006 wurden bisher insgesamt ca. 100 Personen durch das Fallmanagement betreut. Hiervon gelangten u. a. 45 Personen in eine Beschäftigungsmaßnahme im Rahmen des § 11 SGB XII, weitere Personen erhielten persönliche Hilfestellungen anderer Natur z.B. in Form von Vermittlung an Dritte (z.B. Suchthilfe, SPZ) oder Begleitung zur Hinführung der beruflichen Wiedereingliederung.

Durch eine Organisationsoptimierung des FB 50 wurde zum 01.11.2006 die Stelle eines Fallmanagers eingerichtet, um noch zielgenauer die persönliche Betreuung der Klienten zu erreichen.

2.8 JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)



**'Leverkusener Konsens' ausbauen
Sozial- und finanzpolitische Vorteile für die Stadt Leverkusen sichern**

Geschäftsführung: Hanno Lützenkirchen

Geschäftsbereiche → Projektmanagement
→ Eingliederungsberatung
→ Kaufmännische Verwaltung
→ Qualifizierung und Vermittlung



► Hintergrund

Seit 01. Januar 1999 nimmt die JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) als 100%ige Tochter der Stadt Leverkusen die wichtigen Aufgaben der kommunalen Beschäftigungsförderung wahr und ist kompetenter Ansprechpartner für alle Arbeitgeber mit Beschäftigungsmöglichkeiten sowie für arbeitssuchende Menschen unserer Stadt.

Gegenstand des Unternehmens ist die soziale und berufliche Qualifizierung und Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen mit Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bzw. XII. Hierzu gehört insbesondere die Schaffung und Unterhaltung von Arbeitsgelegenheiten für diesen Personenkreis und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Die Hilfsangebote wenden sich in erster Linie an Leistungsbezieher mit Wohnsitz in Leverkusen. Die modernen Personal-Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erbringt die JSL für die Arbeitsgemeinschaft Leverkusen - AGL (nach SGB II), für die Arbeitsagentur Leverkusen (nach SGB III) und für die Stadt Leverkusen (nach SGB XII). Damit finanziert sich die JSL zu wesentlichen Teilen über Integrationsleistungen für die Bundesagentur für Arbeit bzw. Personaldienstleistungen für den Konzern Stadt Leverkusen.

Für das vorliegende Berichtsjahr 01.10.2005 bis 30.09.2006 werden zentrale Schwerpunkte der JSL-Aktivitäten in den Bereichen 'Beschäftigung, Beratung, Qualifizierung, Vermittlung' dargestellt.

► Arbeitsmarktnahe Beschäftigung - sozialpolitische Wertschöpfung

Ob die Institutionalisierung von im Jahresdurchschnitt 325 Arbeitsgelegenheiten nach der Mehraufwandsvariante (§ 16 Abs. 3 SGB II) inklusive integrierter Eingliederungsberatung, die Einrichtung von 30 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nach der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 1 SGB II) und von 20 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nach dem Lohnkostenmodell oder der Aufbau des integrativen Kombilohn-Modells für bis zu 50 Langzeitarbeitslose - der in enger Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL) erzielte Beschäfti-

gungserfolg in JSL-eigenen Beschäftigungsprojekten, bei städtischen Fachbereichen, sozialen Trägern und Vereinen sowie schließlich auf dem Ersten Arbeitsmarkt ist für Leverkusen finanz- und sozialpolitisch messbar.

Die über **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)** zusätzlich erschlossenen Helfertätigkeiten im gemeinnützigen Bereich beziehen sich auf Beschäftigungen im Bereich der Pflege und Instandhaltung städtischer Gebäude, unterstützende Tätigkeiten im pflegerischen Bereich, Einsätze als Küchenhilfe im Rahmen der Übermittagsbetreuung in Kindergärten und Schulen, Pflegearbeiten öffentlicher Grünflächen, unterstützende hausmeisterliche und andere handwerkliche Tätigkeiten sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Seniorenzentren, Kindergärten und Schulen. Durch die erfolgreiche Kooperation mit zahlreichen städtischen und gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen sind in Leverkusen sehr vielfältige und umfangreiche Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen worden. In diesem Umfeld ist die JSL in unserer Stadt der zahlenmäßig größte AGH-Anbieter.

Während der in der Regel sechsmonatigen AGH-Einsätze werden die Teilnehmer von der JSL mit weiteren Bewerbungen um eine Stelle auf dem Ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Zudem trägt die JSL die Kosten der Arbeitskleidung, Fahrt- und Versicherungskosten und zahlt eine Mehraufwandsentschädigung von einem Euro je geleisteter Arbeitsstunde zusätzlich zum laufenden Arbeitslosengeld II.

Auch die **Entgelt-, Lohnkosten- und Kombilohnmodelle** fördern Arbeitseinsätze in den JSL-eigenen Beschäftigungsprojekten JOB Service Team (JST) und Opladener Service Center (OSC). Hier bietet die JSL verschiedenartige Arbeitsmöglichkeiten unter Marktbedingungen: Während das JST niederschwellige Aufträge im Rahmen einfacher handwerklicher Dienstleistungen (etwa Renovierungen, Grünpflegearbeiten, Transporte für kommunale Einrichtungen) durchführt, bietet das OSC haushaltsnahe Dienstleistungen wie die Haus-, Wohnungs-, Fenster- und Treppenhausreinigung, die Wäschepflege oder einen Bügel- und Einkaufsservice an.

Zudem hält die JSL für die Stadt Leverkusen im Berichtszeitraum bis zu 50 Arbeitsgelegenheiten für Empfänger von Leistungen nach dem **SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) vor. Leitende Ziele der niederschwellig handwerklich-dienstleistenden Beschäftigung im öffentlichen Raum liegen in der tagesstrukturierenden Wirkung und Aneignung von Schlüsselqualifikationen, der Stabilisierung persönlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen und damit schließlich der Integration in die vorhandene Gesellschaftsstruktur.

Schließlich besetzt die JSL seit Anfang 2006 über das Programm **'58 Plus'** sechs feste, auf drei Jahre angelegte Arbeitsplätze mit Personen ab 58 Jahren, die im gemeinnützigen Umfeld handwerklicher Dienstleistungsarbeiten im öffentlichen Raum eingesetzt sind.



Vielfältige JSL-Arbeitseinsätze: Marktnahe Qualifizierung und Beschäftigung mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

► Hemmnisse aufdecken - Probleme abbauen

Gezielter Abbau von Vermittlungshemmnissen, die eine Arbeitsaufnahme zunächst erschweren - damit ist das Ziel der JSL-Eingliederungsberatung auf einen Nenner gebracht.

Das im Auftrag der AGL und in der Regel begleitend zu einer AGH-Beschäftigung durchgeführte Fallmanagement erfasst mit Hilfe klientenorientierter Beratungsprozesse zunächst alle bestehenden persönlichen und sozialen Problemlagen. Dadurch gewonnene Erkenntnisse führen zu einem aussagekräftigen Persönlichkeits- und Leistungsprofil der beratenen Person.



JSL-Ziele der individuellen Eingliederungsberatung:
Hemmnisse abbauen, Eigenmotivation stärken,
berufliche Wiedereingliederung fördern.

Das so gemeinsam erarbeitete Profil bildet schließlich die Entscheidungsgrundlage zur Einleitung unterstützender Hilfeplanungen und gezielter Maßnahmen zum Abbau von Beschäftigungs- und Vermittlungshemmnissen bis hin zur späteren Arbeitsvermittlung.

Diese gezielte Hilfeplanung wurde von den erfahrenen JSL-Pädagogen im Berichtszeitraum mit rund 520 Personen durchgeführt und dabei nachweislich zahlreiche Hindernisse auf dem Weg in eine möglichst dauerhafte Beschäftigung abgebaut.

► Qualifikationen stärken - Arbeitschancen erhöhen

Was auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unter der Überschrift 'lebenslanges Lernen' Einzug gefunden hat, gilt natürlich ebenso für die JSL-Qualifizierungsangebote. Umfangreiche Bewerberberatungen für rund 300 Personen, sechsmonatige hauswirtschaftliche Fachschulungen für jeweils 20 Personen, Computer-Kurse und allgemeinbildende Seminare, die nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführten Integrationskurse bilden das Qualifizierungsspektrum der JSL. Auch das von der JSL inzwischen mit 64 Plätzen in Leverkusen umgesetzte Landesprogramm JobPLUS NRW unterstreicht für den vorliegenden Berichtszeitraum den JSL-Anspruch, marktnahe und anforderungsgerechte Fort- und Weiterbildungsinhalte durchzuführen.

Die JSL wendet eine sinnvolle Kombination praktischer und theoretischer Schulungsanteile in aufeinander abgestimmten Arbeits- und Unterrichtsformen an. Ob gezielte Weiterbildungsangebote wie der Erwerb gewerblich-technischer Erlaubnisse, Sprach-, EDV- und berufsbezogener Zertifikate, ob die Bewerbungsqualifizierung mit intensiver Einzelberatung oder Seminarveranstaltungen zur schriftlichen



Lebenslang Lernen: Die Nachfrage nach Computer-, Bewerbungs- und Sprachkursen ist nach wie vor groß.

Bewerbung und Kommunikation im Bewerbungsprozess, ob Bewerbungstraining und Coaching in Kleingruppen oder die professionelle Erstellung von Bewerbungsunterlagen - die Angebote sind modular ausgerichtet und individuell auf Bedürfnisse und Defizite der Teilnehmer abgestimmt.

Speziell für Zuwanderer bietet die JSL integrative Beratungs- und Qualifizierungsleistungen an. Die Angebote reichen von der Einstufung vorhandener Sprachkompetenzen über den gezielten Aufbau und die Erweiterung von Sprachkenntnissen im Rahmen kommunikativer Unterrichtsformen bis hin zur Eingliederung in Intensivsprachkurse oder berufsbegleitende Deutsch-Sprachkurse mit hohem fachsprachlich- und arbeitsweltorientiertem Anteil. Zudem kann die kommunikative Kompetenz im Rahmen von Sprachpraktika sinnvoll trainiert und erweitert werden. Hier kooperiert die JSL mit zahlreichen lokalen und regionalen Trägern und führt Verbundprojekte durch.

Im Jahresdurchschnitt werden die Angebote von rund 450 Personen genutzt, um die Chancen für den Berufs(wieder)einstieg nachweislich zu verbessern.

► **Marktkontakte nutzen - Arbeit vermitteln**

Auch im Bereich der Vermittlung von Menschen im Transferbezug in Arbeitsstellen des Ersten Arbeitsmarktes ist die JSL unmittelbar Partner und Auftragnehmer von AGL und Arbeitsagentur Leverkusen.

Die in modernen Serviceräumen der JOB Service AGENTUR (JSA) an der Gerichtsstraße 8 in direkter Anbindung an die Opladener Fußgängerzone und den (Bus-)Bahnhof ansässigen JSL-Arbeitsvermittler besitzen umfangreiche Kontakte zum lokalen und regionalen Arbeitsmarkt. Ob Handwerk oder Produktion, ob Dienstleistung oder kaufmännische Berufe - die JSA vermittelt in vielfältige Arbeitsstellen des Ersten Arbeitsmarktes. Damit sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer anforderungsgerecht kennen lernen können, bietet die JSA auch einen Arbeitseinstieg über gezielte Praktika und - nach Absprache mit der AGL - Trainingsmaßnahmen an.



JOB Service AGENTUR: Professionelle Arbeitsvermittlung in alle Beschäftigungsbereiche.

Im Jahresdurchschnitt werden 300-400 arbeitslose Menschen mit teilweise multiplen Vermittlungshemmnissen in Beschäftigungsverhältnisse (re-)integriert und wertvolle neue Lebensperspektiven geschaffen.

► **Perspektiven 2007:**

Qualität zertifizieren - Konsens ausbauen - III. Arbeitsmarkt erschließen

Unternehmensintern hat die JSL im Berichtsjahr intensiv an der markt- und kundenorientierten Optimierung bestehender Strukturen, Abläufe und Angebote gearbeitet. Der dazu angewandte Zertifizierungsprozess nach der 'Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung' - dem von der Bundesagentur für Arbeit als relevan-

tes Qualitätsmanagementsystem anerkanntes Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und bundesweiten Marktführer in diesem Segment - steht Anfang 2007 vor dem Abschluss. Schon jetzt hat die Testierung in allen Geschäftsbereichen und bei zahlreichen Arbeitsabläufen zu deutlichen Verbesserungen geführt und das Kosten- und Servicebewusstsein der Mitarbeiter geschärft.

Unternehmensextern hat sich der im Wirtschaftsjahr 2006 erstmals praktizierte "Leverkusener Konsens" hinsichtlich der Zuweisung von Klienten durch die AGL und der Vergabe geeigneter Inhouse-Aufträge durch die Stadt Leverkusen bzw. die städtischen Tochtergesellschaften hervorragend bewährt. Natürlich sind auch im vergangenen Jahr nicht alle Wünsche und Hoffnungen der JSL bezüglich der dringend notwendigen Volumina in Erfüllung gegangen. Aber genau diese Probleme wollen wir künftig in unverändert guter Kooperation mit unseren Geschäftspartnern lösen.

Unternehmensintern und -extern ist die JSL somit bestens vorbereitet auf die Umsetzung der in den nächsten Monaten sich konkret abzeichnenden Planungen zur Einrichtung eines "Dritten Arbeitsmarktes" in Leverkusen. Diese weitere Arbeitsmarktreform stellt in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine große Herausforderung dar. Sie wird bei guter Kooperation zwischen AGL, Stadt Leverkusen und anderen Leverkusener Trägern die hervorragende Perspektive zur Installation einer verlässlichen, dauerhaften Fördersystematik mit einem "vernetzten" II. und III. Arbeitsmarkt sein. Damit könnten AGL und JSL einen wichtigen Beitrag zur Ausschöpfung aller lokalen Arbeitsmarkt- bzw. Wertschöpfungspotentiale in und für Leverkusen leisten.



JSL: Kooperationen zum sozial- und finanzpolitischen Nutzen der Stadt Leverkusen erweitern.

Besuchen Sie uns online: Ausführliche Informationen über unsere Aktivitäten und Leistungen sind rund um die Uhr unter 'www.joblev.de' abrufbar.

2.9 Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL)



Geschäftsführung: Reinhard Buchhorn

Geschäftsbereiche → Leistungsbereich
→ Bereich Markt & Integration

Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL)

Die AGL nimmt im Rahmen der Übertragung die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) für die Agentur für Arbeit und die Stadt Leverkusen wahr.

Die Stadt Leverkusen hat das Angebot des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit mit Datum vom 17.10.2005 angenommen, die Steuerung der AGL vor Ort wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang stellt die Stadt Leverkusen vier der sieben Mitglieder und den Vorsitz in der Trägerversammlung der AGL (politisches Gremium der Arbeitsgemeinschaft). Die Agentur für Arbeit ist mit drei Sitzen vertreten.

Damit hat die Stadt Leverkusen die operative Verantwortung für die AGL übernommen.

Personal- und Kostenentwicklung

Waren es zum Jahresende 2005 noch 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die bis dahin ständig steigende Kundenzahl betreut haben, sind es zum Jahresende 2006 bereits 130, in 2007 werden weitere 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzukommen.

Die HARTZ IV Gesetzgebung löst in Leverkusen rund 100,4 Mio. Euro jährlich aus. Der Bund beteiligt sich mit rund 69,4 Mio. Euro für das Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und den Sozialversicherungsbeiträgen an den Kosten.

In dem o. g. Betrag sind weiterhin rund 9,8 Mio. Euro für den Eingliederungstitel (Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen) und rund 6,3 Mio. Euro für den Verwaltungskostenetat enthalten.

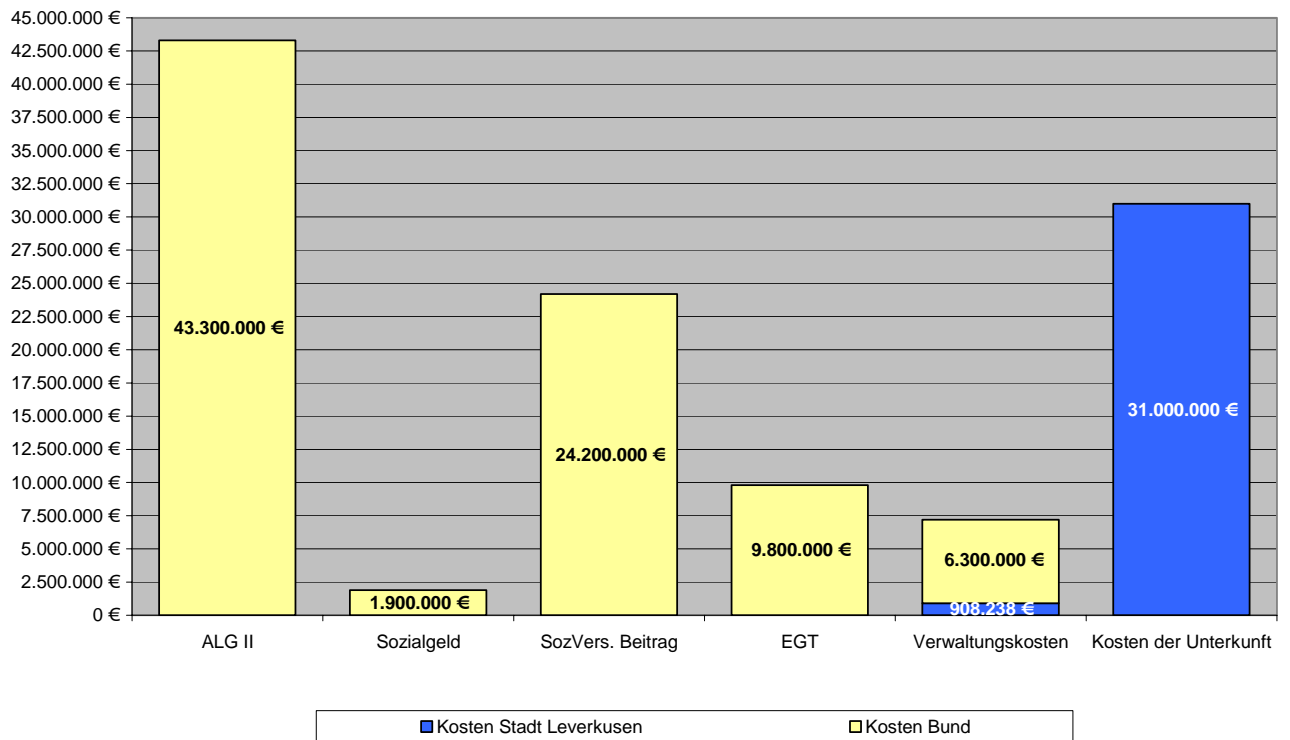
Die Kosten der Unterkunft, die durch die Stadt Leverkusen zu tragen sind, betragen in 2006 rund 31 Mio. Euro.

Die Stadt Leverkusen beteiligt sich mit 12,6 % am Verwaltungskostenetat.

Für die Summe der passiven Leistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) prognostiziert die AGL einen Anstieg der Kosten um 1 % in 2007.

Insbesondere wegen der Steigerung der Energiekosten wird für 2007 bzgl. der Kosten der Unterkunft von einem Steigerungsfaktor von 4,1 % ausgegangen.

Kostenaufteilung Hartz IV Gesetzgebung



Kosten der Unterkunft: Interkommunaler Vergleich

Im Vergleich mit den sog. Clusterkommunen, also denjenigen Kommunen, die nach der Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit aufgrund ihrer Arbeitsmarktsituation mit Leverkusen vergleichbar sind, liegen die Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II in unserer Stadt am unteren Rand.

§ 22 SGB II	Stadt	Einwohnerzahl	voraussichtl. RE in 2006	Ausgaben pro 1000 EW	Ranking
	Aachen	259.334	55.354.234,00	213.447,65	2
	Leverkusen	160.965	31.500.000,00	195.694,72	1
	Bochum	376.586	82.000.000,00	217.745,75	3
	Herne	165.355	40.300.000,00	243.718,06	4
	Dortmund	587.717	177.400.000,00	301.845,96	9
	Duisburg	499.648	141.323.000,00	282.845,12	7
	Essen	582.676	169.753.000,00	291.333,43	8
	Gelsenkirchen	269.263	87.050.000,00	323.289,87	10
	Krefeld	240.106	58.700.000,00	244.475,36	5
	Wuppertal	358.182	98.350.000,00	274.581,08	6

Arbeitsmarkt in Leverkusen

Ein überaus gewichtiger Faktor ist die Arbeitsmarktproblematik, insbesondere bei der in Leverkusen immer noch bestehenden Monostruktur bei Polarisierung auf wenige große Unternehmen.

Die Globalisierungsbemühungen dieser Unternehmen setzen Arbeitsplätze und damit Arbeitskräfte in derartigem Umfang frei, dass der weitere Arbeitsmarkt in Leverkusen und Umgebung die Nachfrage an Arbeitsplätzen nicht mehr decken bzw. kompensieren kann.

Auch die Einrichtung von Beschäftigungsgesellschaften, z. B. bei AGFA Photo Lanxess und Bayer Industry Services führt weder für die Arbeitsagentur noch für die AGL zu positiven Vermittlungsergebnissen. Die Arbeit der Beschäftigungsgesellschaften, so positiv sie sich auch für die Unternehmen und die noch in ihnen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirkt, stellt sich für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen kontraproduktiv dar, weil durch die angesprochenen Gesellschaften potentielle Arbeitgeber mit viel Geld zur Beschäftigung der zu Vermittelnden aus den Beschäftigungsgesellschaften gelockt werden.

Leverkusen hat mit heute 12,4 % Arbeitslosenquote gegenüber dem Oberbergischen Kreis mit 8,6 % und dem Rheinisch-Bergischen-Kreis mit 9,1 % die deutlich höchste Arbeitslosenquote innerhalb des Agenturbezirks Berg. Gladbach. Auch daran ist zu erkennen, dass die Stadt Leverkusen eine deutlich andere Arbeitsmarktstruktur aufweist, als z. B. ländliche Gebiete oder solche, die nicht, wie Leverkusen, monostrukturiert sind.

Nach übereinstimmenden Aussagen von IHK und WFL ist hingegen die Neuschaffung von Arbeitsplätzen eher als marginal zu bezeichnen und in 2005 mit 18 zusätzlichen Arbeitsplätzen durch neuangesiedelte Betriebe als vernachlässigbar anzusehen (für 2006 liegt keine belastbare Anzahl vor).

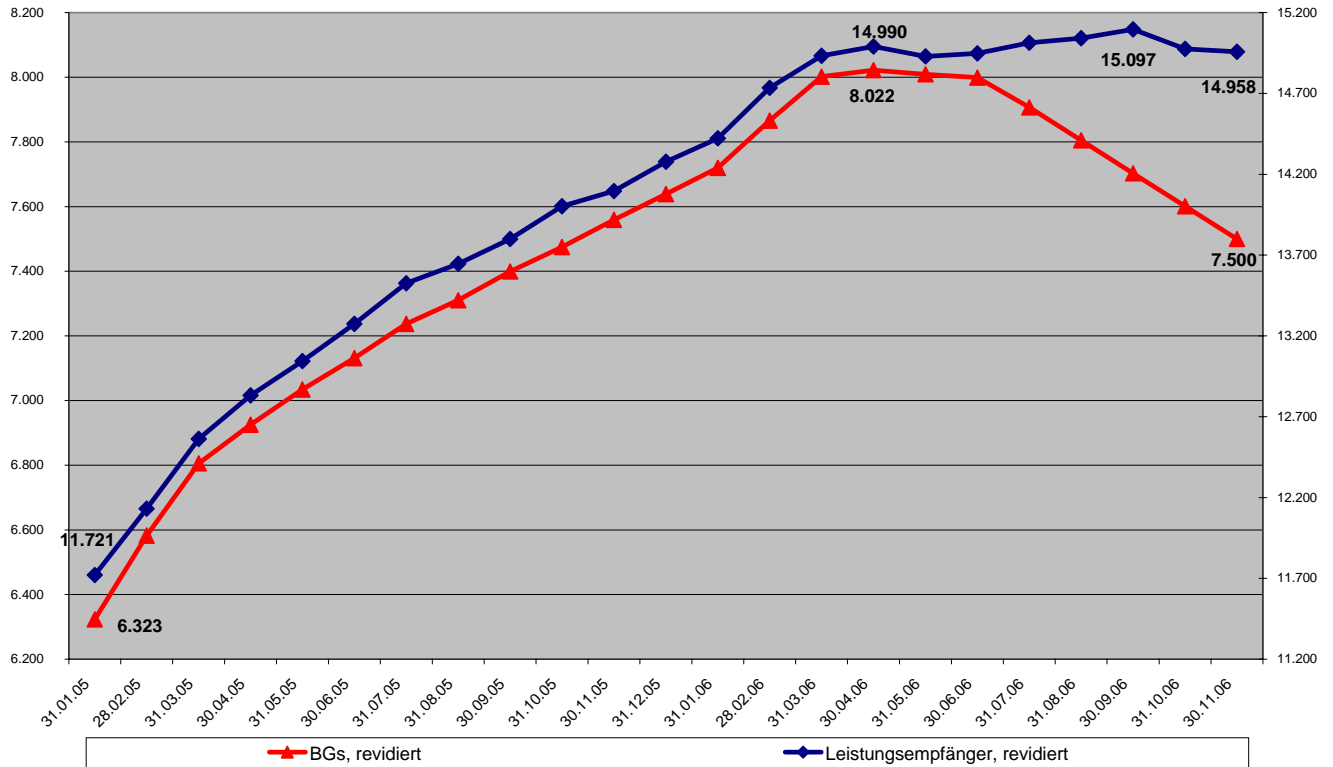
Der Geschäftsführer der WFL informierte im Mai 2006 im Rahmen einer Beiratsitzung der AGL darüber, dass das Arbeitsplatzangebot in Leverkusen in den letzten 14 Jahren von ehemals 76.000 auf unter 60.000 zurückgegangen ist.

Eine Entwicklung, die arbeitsmarktpolitisch von höchster Brisanz und für die AGL mit ihrem eher im Niedriglohnsektor einzustufenden Kundenkreis in Bezug auf die sich daraus ergebenden Auswirkungen von allergrößter Bedeutung ist.

Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Entwicklung der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und der Anzahl der Leistungsempfänger in der AGL

Quelle: Zahlen der Bundesagentur für Arbeit



Bereits früh wurde deutlich, dass die für die Stadt Leverkusen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in 2004 angenommene Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) erheblich zu gering eingeschätzt wurde.

War durch das Ministerium zu Beginn des Jahres 2005 eine Zahl von 4.800 BG prognostiziert, lag die Zahl am 01.01.2005 tatsächlich bei ca. 6.000 BG.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jahre 2006 gestaltete sich wie folgt:

01.01.2006	7.639 BG
01.05.2006	8.022 BG
01.12.2006	7.500 BG

Wenn gleich auch die Zahl der BG seit dem 01.05.2006 rückläufig ist, muss festgestellt werden, dass die Anzahl der in den BG betreuten Personen annähernd gleich geblieben ist.

Einer gesetzlichen Änderung zu Folge, nach der die im elterlichen Haushalt lebenden Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren, die bis dahin eine eigene BG gebildet hatten, bilden nach dem 01.04.2006, wenn ein Neu- oder Folgeantrag gestellt wird, mit den Eltern wieder eine gemeinsame Bedarfsgemeinschaft.

Das hat die oben beschriebene Folge, allerdings auch die Auswirkung, dass die Kosten für Betreuung von Langzeitarbeitslosigkeit in Leverkusen annähernd gleich geblieben sind, bzw. nur mit Hilfe umfangreichster Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen geringfügig reduziert werden konnten.

Qualifizierungs- und Integrationserfolge

Die AGL unterliegt, wie rund 440 Arbeitsgemeinschaften bundesweit, einem stringenten Controlling durch die Bundesagentur für Arbeit. Gemessen werden Kennzahlen, wie die Summe der passiven Leistungen, Integrationen insgesamt und Integrationen von unter 25-jährigen.

Da die Summe der passiven Leistungen in direkter Abhängigkeit zur Veränderung der Anzahl der BG's steht, kann von einer wirklich zu steuernden Kennzahl an dieser Stelle nicht gesprochen werden. Dennoch befindet sich die AGL bei dieser Kennzahl im Benchmarking im „besseren ersten Drittel“.

Bei der Anzahl der Integrationen bzw. deren prozentualen Verlauf belegt die AGL bundesweit innerhalb ihrer Vergleichsstädte einen Mittelplatz, innerhalb der Vergleichsstädte Nordrhein-Westfalens einen sehr guten 2. Platz.

Bei den Integrationen der unter 25-jährigen befindet sich die AGL beim bundesweiten Vergleich im „besseren oberen Drittel“, beim Vergleich mit den Vergleichsstädten Nordrhein-Westfalens einem ausgezeichneten 1. Platz.

Konnten im Jahresschnitt 2005 monatlich rund 105 Kunden in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, werden es am Jahresende 2006 monatlich durchschnittlich rund 144 sein. Eine Steigerung um rund 37 Prozent!

Die AGL hat im Jahre 2006 rund 3.400 Kunden in unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. Fortbildungen, Bewerbungstrainings, Sprachtrainings, Erlangung von Schul- und Berufsabschlüssen, aber auch in Basisqualifikationen, wie Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Entgeltvariante, eingebracht und ist damit ihrem Auftrag, den von ihr betreuten erwerbsfähigen Kundenkreis arbeitsmarktnäher zu platzieren, nachgekommen.

Darüber hinaus erhielten im Rahmen eines Projekts der AGL über 6.000 Kunden, bei Einbeziehung eines Trägers die Chance, nach entsprechenden Profilings und Schulungsmaßnahmen, von Zeitarbeitsunternehmen übernommen zu werden und damit den Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt zu nehmen.

Für das Jahr 2007 ist die Qualifizierung von über 4.500 Kunden der AGL vorgesehen.

Am 01.04.2006 sind die beiden, in ihrem Zusammenwirken bundesweit einmaligen Projekte, Kombilohn-Modell und Lohnkostenzuschuss-Modell im Rahmen der unterschiedlichen Integrationsmodelle bei der AGL, an den Start gegangen. Hiermit wurde unter anderem auch den sehr differenzierten Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kunden Rechnung getragen.

Das Kombilohn-Modell, das mit seinem Einsatzgebiet sozialen Aspekten im Stadtgebiet (haushaltsnahe Dienstleistungen insbesondere für Ältere) Rechnung trägt, musste nach zögerlichem Start lange Zeit um die Akzeptanz bei den Haushalten kämpfen.

Zwischenzeitlich sind 18 ehemalige Kunden der AGL nunmehr als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei den Beschäftigungsgesellschaften von JSL und Kolping täglich unterwegs, um insbesondere in „älteren“ Haushalten Dienstleistungen am Bürger wie Haushaltsarbeit, Bügeln, Waschen, Mithilfe bei Einkäufen und Behördengängen usw. zu leisten.

Die Einsatzstellen- und gebiete werden ständig mehr und umfangreicher. Auch für das Jahr 2007 verspricht dieses Modell Zuwächse.

Sehr schnell nach dessen Einrichtung, hat das Lohnkostenzuschuss-Modell Zuspruch bei nahezu allen Arbeitgebern in Leverkusen gefunden. Bis zum heutigen Tage sind über 150 ehemalige Kunden der AGL in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei privaten Arbeitgebern gelangt. Ein Modell, das in diesen Auswirkungen Seinesgleichen sucht.

Ausblick auf das Jahr 2007

Neben der Fortführung der genannten unterschiedlichen arbeitsmarktlichen Instrumenten, Projekten und im Jahre 2006 begonnenen Modellen, entwickelt die AGL z. Zt. ein weiteres Modell „Zivile Dienste“, dem die Trägerversammlung in ihrer letzten Sitzung bereits grundsätzlich zustimmen konnte.

Das Modell soll beschäftigungsfördernd wirken und dazu dienen, in die über 600 Zivildienststellen, die zu unter einem Drittel besetzt sind, Langzeitarbeitslose zeitlich befristet zu integrieren.

Der Abstimmungsprozess zwischen allen Beteiligten läuft derzeit. Es ist vorstellbar, dass im Jahre 2007 ca. 50 Langzeitarbeitslose auf diese Weise eine adäquate Beschäftigung finden werden.

Ein Modell, das ausdrücklich von der Landesregierung befürwortet wird.

Die AGL beschäftigt sich, weil aus hiesiger Sicht unbedingt notwendig und unverzichtbar, mit einem weiteren Modell für beschäftigungsfördernde Maßnahmen.

Der so genannte 2. (unbefristete) Arbeitsmarkt, vielerorts auch 3. Arbeitsmarkt genannt, ist vor dem Hintergrund der erschreckend hohen Zahl von bundesweit bestehender hoher Langzeitarbeitslosigkeit ein absolutes Muss!

Entsprechend hoch ist das Engagement, die Gesetzgeber im Land und am ehesten noch im Bund, dazu zu bewegen, rechtliche Möglichkeiten dafür zu schaffen, dass diese Instrumente mit hoher Präzision und mit Blick auf Realisierbarkeit entwickelt werden können und den Kommunen, auch bei allergrößter Haushaltsproblematik, die erforderlichen Möglichkeiten zum Einsatz im öffentlichen Raum in die Hand zu geben.

Die AGL beteiligt sich inhaltlich an diesen Überlegungen und es ist ganz sicher, dass es mittelfristig Möglichkeiten geben wird, die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen auf

diese Weise in entsprechenden Beschäftigungsfeldern einzusetzen und darüber soziale Gerechtigkeit zum einen und persönliche Perspektiven zum anderen, zum Wohle von Kommune, der Öffentlichkeit und damit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, bieten zu können.